

Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V. Berlin

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewandten deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den freiwillig angewandten deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den freiwillig angewandten deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den freiwillig angewandten deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den freiwillig anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften

zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeut-

samen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 20. April 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diederichs
Wirtschaftsprüfer

Weinberg
Wirtschaftsprüfer



**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Rücklagen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Freie Rücklage		
1. Entgeltlich erworbene Software	2.152.048,63	140.709,96	Vortrag zum 1. Januar	7.818.849,22	6.851.832,18
2. Geleistete Anzahlungen	287.101,49	1.395.682,87	Einstellungen	2.141.557,23	967.017,04
	<u>2.439.150,12</u>	<u>1.536.392,83</u>	Entnahmen	0,00	0,00
II. Sachanlagen			Stand am 31. Dezember	<u>9.960.406,45</u>	<u>7.818.849,22</u>
Büro- und Geschäftsausstattung	423.474,77	409.210,40			
	<u>2.862.624,89</u>	<u>1.945.603,23</u>	B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
B. Umlaufvermögen			1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	15.297.205,17	106.710,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften	24.052.543,49	3.181.698,41
1. Forderungen gegen andere MSF-Büros	1.025.976,55	689.603,16		<u>39.349.748,66</u>	<u>3.288.408,41</u>
2. Forderungen aus Erbschaften	24.052.543,49	3.181.698,41	C. Rückstellungen		
3. Übrige Forderungen	236.131,91	280.953,73	Sonstige Rückstellungen	721.400,00	615.500,00
	<u>25.314.651,95</u>	<u>4.152.255,30</u>	D. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	33.923.793,43	26.388.305,87	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	743.485,12	689.693,06
	<u>59.238.445,38</u>	<u>30.540.561,17</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen MSF-Büros	11.637.445,55	20.189.580,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	261.657,71	158.262,45	3. Sonstige Verbindlichkeiten	29.974,38	42.395,49
	<u>261.657,71</u>	<u>158.262,45</u>		<u>12.410.905,05</u>	<u>20.921.669,22</u>
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	79.732,18	0,00			
	<u>79.732,18</u>	<u>0,00</u>			
	<u>62.442.460,16</u>	<u>32.644.426,85</u>		<u>62.442.460,16</u>	<u>32.644.426,85</u>

**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Spenden und Zuwendungen			
a) Spenden			
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	184.761.545,70		140.022.131,47
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	0,00		0,00
- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	<u>-15.190.495,17</u>		<u>-106.710,00</u>
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres		169.571.050,53	139.915.421,47
b) Bußgelder		1.972.656,06	1.721.470,54
c) Mitgliedsbeiträge		19.599,00	17.367,00
d) Erbschaften			
im Geschäftsjahr zugeflossene Erbschaften	49.527.294,36		20.104.221,72
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Erbschaften	3.181.698,41		5.772.154,09
- noch nicht verbrauchter Zufluss von Erbschaften des Geschäftsjahres	<u>-24.052.543,49</u>		<u>-3.181.698,41</u>
		<u>28.656.449,28</u>	<u>22.694.677,40</u>
		<u>200.219.754,87</u>	<u>164.348.936,41</u>
2. Umsatzerlöse		6.196.212,34	6.646.994,45
3. Sonstige betriebliche Erträge		171.004,11	218.441,83
davon aus Währungsumrechnung EUR 94,59 (Vorjahr: EUR 0,00)			
4. Projektaufwand		-171.902.423,36	-138.523.919,50
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-253.953,01	-407.250,16
6. Personalaufwand			
a) Gehälter		-13.423.157,49	-12.970.657,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-2.476.407,84	-2.497.020,94
davon für Altersversorgung EUR 14.245,04 (Vorjahr: EUR 9.681,40)			
		<u>-15.899.565,33</u>	<u>-15.467.678,92</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-414.211,42	-325.820,42
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-15.975.262,01	-15.522.713,22
davon aus Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 801,71)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,04	26,57
10. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>2.141.557,23</u>	<u>967.017,04</u>
11. Einstellungen in die Freie Rücklage		2.141.557,23	967.017,04
12. Entnahmen aus der Freien Rücklage		0,00	0,00
13. <u>Bilanzergebnis</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Registernummer VR 21575 B beim Amtsgericht Charlottenburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss des Vereins wurde aufgestellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und freiwillig in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 des Handelsgesetzbuches (HGB), in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), sowie – soweit nach deutschem Recht möglich – gemäß den Regelungen für die Aufstellung des gemeinsamen internationalen Jahresabschlusses des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN (MSF Generally Accepted Accounting Principles, kurz: „MSF-GAAP“). Zudem wurde die Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) beachtet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 waren mit folgender Ausnahme wesentlich unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Als **Forderungen aus Erbschaften** werden seit 2020 im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr nur die Erbschaften mit rechtlichem Anspruch zum Bilanzstichtag und die bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt erfolgten Zahlungseingänge bilanziert. Dies hängt damit zusammen, dass wir im Jahr 2020 unsere Erbschaftsverwaltung umstellten und von einer externen zu einer internen Verwaltung wechselten. Aufgrund dieser Umstellung und den damit zusammenhängenden Datengrundlagen und Nachweisen werden nun außerdem Erbschaften, für die am Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorliegt und deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses hinreichend bestimmbar ist, einzeln bewertet und als Forderungen aus Erbschaften zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen. Für Erbschaften, für die bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine verlässlichen Informationen vorliegen, wird ein Erinnerungswert von EUR 1,00 unter den Forderungen aus Erbschaften eingestellt.

Für Erbschaften, bei denen ein rechtlicher Anspruch zum Bilanzstichtag besteht, deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses aber noch nicht hinreichend bestimmbar ist, erfolgt weiterhin eine Bilanzierung in Höhe des bis zum Bilanzerstellungszeitpunktes zugeflossenen Betrages unter den Forderungen aus Erbschaften.

Zum rein quantitativen Vergleich hätte die Bilanzierungsmethode für Erbschaften, wie bis 2019 angewandt, folgende Vergleichszahlen ergeben: Forderungen aus Erbschaften TEUR 3.319 (2019: TEUR 3.182) und Bilanzsumme TEUR 41.708 (2019: TEUR 32.644).

Die Forderungen aus Erbschaften werden, da zum Bilanzstichtag noch nicht vereinbart und als Spendenmittel verbraucht, über den Sonderposten noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften passivisch in der Bilanz abgegrenzt. Bei unveränderter Anwendung der Bilanzierungsmethode für Erbschaften des Vorjahres hätte sich eine Abgrenzung für noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften von TEUR 3.319 (2019: TEUR 3.182) ergeben.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen aktiviert. Die planmäßige Abschreibung für abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände erfolgt linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Entsprechend den MSF-GAAP beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Büroeinrichtung fünf Jahre. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 800,00 nicht überschreiten und die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand geltend gemacht.

Sachspenden werden zu dem am Tag der Spende beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die **Forderungen aus Erbschaften** werden unter Zugrundelegung der zuvor genannten geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet. Fremdwährungsbestände werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Freie Rücklage** wurde aus dem Jahresüberschuss gebildet. Dieser besteht aus freien nicht dem Spendenzweck unterliegenden erwirtschafteten Überschüssen aus Bußgeldern, Mitgliedschaftsbeiträgen und Erlösen aus der Vermögensverwaltung. Die Freie Rücklage dient dazu, die Kosten am Standort Deutschland abzusichern und damit vorübergehende Einnahmeschwankungen auszugleichen.

Unter dem Posten **Noch nicht verbrauchte Spendenmittel** werden Spenden und Erbschaften ohne Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben wird mit dem Sicherungsguthaben entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in dem diesem Anhang beigefügtem Anlagespiegel dargestellt.

Die **Geleisteten Anzahlungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände entfallen auf den Relaunch der Website und auf ein neues ERP-System.

Die **Zugänge** resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in die neue Spender*innen-Datenbank, den Website-Relaunch und aus der Anschaffung neuer Computer-Hardware.

Die **Forderungen gegen andere MSF-Büros** resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten und dem sonstigen laufenden Rechnungverkehr.

Zu den **Forderungen aus Erbschaften** wird auf die unter den Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen gemachten Ausführungen verwiesen.

Die **Übrigen Forderungen** enthalten im Wesentlichen geleistete Vorauszahlungen für Anzeigenschaltungen an die Google Germany GmbH, Hamburg, (TEUR 91; 2019: TEUR 113) sowie Forderungen gegen andere Lieferanten (TEUR 120; 2019: TEUR 141).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet eine Portovorauszahlung (TEUR 100; 2019: TEUR 0), Wartungsvorauszahlungen für Software (TEUR 51; 2019: TEUR 29), Beiträge für Versicherungen (TEUR 37; 2019: TEUR 36), einen Förderbeitrag für das Zentrum Humanitäre Hilfe (TEUR 33; 2019: TEUR 0), Raummieten (TEUR 17; 2019: TEUR 16), abgegrenzte Aufwendungen für Jahresabonnements im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (TEUR 12; 2019: TEUR 47) sowie sonstige Vorauszahlungen (TEUR 12; 2019: TEUR 30).

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Arbeitszeitguthaben-Verpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Arbeitszeitguthaben-Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um insolvenzgesicherte und verpfändete Bankguthaben.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB: [vgl. § 285 Nr. 25 HGB]

	<u>TEUR</u>
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	123
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	123
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	-44
Verrechnete Aufwendungen	0
Verrechnete Erträge	0

Die **Rücklagen** haben sich um den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von TEUR 2.142 (2019: TEUR 967) erhöht.

Unter den **Noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden** (TEUR 15.297; 2019: TEUR 107) werden eingegangene, aber noch nicht verwendete Spenden für Projekte in Sierra Leone (TEUR 109) und auf Lesbos (TEUR 188) sowie TEUR 15.000 für Projekte des Operational Centres Amsterdams ausgewiesen. Die Spenden können erst im Jahr 2021 verwendet werden.

Der Posten **Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften** umfasst zum 31. Dezember 2020 noch nicht verbrauchte Erbschaften, für die zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorlag (TEUR 24.053; 2019: TEUR 3.182). Hierzu wird auf die Ausführungen unter Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verwiesen.

Der satzungsgemäße Verbrauch dieser Mittel ist für das Jahr 2021 geplant. Die unter dem Posten Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften zum Vorjahresstichtag ausgewiesenen noch nicht verbrauchten Erbschaften (TEUR 3.182) wurden im Jahr 2020 vollständig verbraucht. Die zugeflossenen und verbrauchten Erbschaften des Jahres 2020 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert gezeigt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für ausstehenden Urlaub (TEUR 387; 2019: TEUR 255) und für ausstehende Rechnungen (TEUR 275; 2019: TEUR 295).

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben (TEUR 44; 2019: TEUR 123) die zum Bilanzstichtag mit den entsprechenden Sicherungsguthaben in Höhe von TEUR 123 (2019: TEUR 122) verrechnet wurden. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen MSF-Büros** betreffen im Wesentlichen Projektaufwendungen und Weiterberechnungen von Kosten, die Anfang 2021 bezahlt wurden.

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Vorstandes (TEUR 22; 2019: TEUR 19) sowie erhaltene Kautionen (TEUR 1; 2019: TEUR 1) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen unverändert zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und aus Steuern.

Die **Verbindlichkeiten** sind wie im Vorjahr sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen **wirtschaftlich maßgebliche, langfristige Verpflichtungen** aus dem Mietvertrag für das Büro in Berlin. Der Vertrag endet zum 31. März 2022. Die jährliche Verpflichtung beträgt derzeit TEUR 368.

Darüber hinaus bestehen de facto langfristige Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Beiträge zum internationalen Büro in Genf, zur Medikamentenkampagne, zur „Drugs for Neglected Diseases initiative“ (DNDi) und zur „MSF Transformational Investment Capacity“-Initiative, die innovative Projektansätze im weltweiten Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN finanziert. Die dafür entstehenden Kosten werden im Verhältnis der privaten Spendeneinnahmen auf die einzelnen Sektionen umgelegt. Im Jahr 2020 betrug der Kostenanteil der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN insgesamt TEUR 3.154 (2019: TEUR 3.444) – davon TEUR 1.799 (2019: TEUR 2.141) für das internationale Büro in Genf.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde analog zu § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Zur weiteren Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen dargestellt (siehe Anlage zum Anhang). Basis hierfür ist die steuerliche Untergliederung gemäß Abgabenordnung sowie die Gliederung gemäß MSF-GAAP.

Die **Spenden und Zuwendungen** in Höhe von TEUR 200.220 (2019: TEUR 164.349) resultieren aus zweckgebundenen und freien Spenden, Bußgeldern, Mitgliedsbeiträgen und Erbschaften.

Von den Spendeneingängen mit Zweckbindungen können TEUR 190 erst im Jahr 2021 in den geplanten Projekten verwendet werden. Hinzukommen TEUR 15.000 Spenden

ohne Zweckbindung, die in Projekten des Operational Centre Amsterdam im Jahr 2021 verwendet werden. Diese Beträge sind in Anwendung des IDW RS HFA 21 nicht als Ertrag aus Spenden und Zuwendungen im Jahr 2020 realisiert, sondern in den Sonderposten für noch nicht verwendete Spenden eingestellt worden.

Zweckgebundene private Spenden und Zuwendungen werden zum Zeitpunkt der Mittelverwendung im Regelfall pauschal mit zehn Prozent Verwaltungs- und Werbeausgaben belastet, um sicherzustellen, dass diese Kosten nicht ausschließlich aus freien Spenden finanziert werden.

Von den Spenden und Zuwendungen entfallen TEUR 10.639 (2019: TEUR 7.162) auf private zweckgebundene Spenden und Zuwendungen nach Abzug der zehn Prozent für Verwaltungs- und Werbungskosten.

Öffentliche Fördermittel wurden im Jahr 2020 nicht vereinnahmt.

Der Ausweis der **Umsatzerlöse** betrifft im Wesentlichen die Erstattung von Personal- und Sachkosten (TEUR 5.005; 2019: TEUR 6.102) durch andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN. In Deutschland rekrutierte Projektmitarbeiter*innen werden in Projekten des gesamten Netzwerkes eingesetzt, auch wenn diese durch andere Sektionen gesteuert werden. Ferner werden unter den Umsatzerlösen Erträge aus Kooperationen (TEUR 1.181; 2019: TEUR 533) sowie Mieteinnahmen aus Untermietverhältnissen (TEUR 7; 2019: TEUR 12) ausgewiesen. Von den Erträgen aus Kooperationen sind TEUR 743 aufgrund vertraglicher Vereinbarungen für COVID-19-Projekte zu verwenden und nicht freiverfügbar.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. Erträge aus Zuschüssen zum Mutterschaftsgeld (TEUR 77; 2019 TEUR 38), Erträge aus Sachbezugswerten (TEUR 37; 2019: TEUR 137) sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 17; 2019: TEUR 12).

Für den **Projektaufwand** wurden im Berichtsjahr Verträge über die Finanzierung mit anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN geschlossen.

Der Projektaufwand verteilt sich im Geschäftsjahr 2020 auf die Länder in der beigefügten Übersicht. Neben der Gesamtsumme des Projektaufwandes werden dort jeweils die verwendeten freien und zweckgebundenen Mittel angegeben.

Mit den Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN in den Niederlanden, der Schweiz und Belgien wurde eine Mitfinanzierung für Projektbetreuungskosten vereinbart, die in den Büros in Amsterdam, Genf und Brüssel anfallen. Diese beträgt insgesamt TEUR 10.656

(2019: TEUR 4.101) und ist in der Spartenrechnung unter den Projektbetreuungskosten ausgewiesen. In den Projektbetreuungskosten enthalten sind auch die Kosten für den Betrieb des Büros in der Russischen Föderation in Höhe von TEUR 351 (2019: TEUR 428).

Im Jahr 2020 vereinnahmte die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN als Ertrag zweckgebundene Spenden und Zuwendungen sowie Kooperationserträge von privaten Geber*innen – nach Abzug von zehn Prozent für anteilige Verwaltungsgaben – in Höhe von TEUR 10.639 (2019: TEUR 7.162). Das entspricht 5,3 Prozent (2019: 4,4 Prozent) der gesamten als Ertrag erfassten Spenden, Zuwendungen und Kooperationserträgen sowie 6,2 Prozent (2019: 5,2 Prozent) der gesamten Projektaufwendungen. ÄRZTE OHNE GRENZEN ist bestrebt, der Zweckbindung von Spenden so weit wie möglich zu entsprechen. Es kommt jedoch in Ausnahmefällen vor, dass zweckgebundene Spenden für Länder eingehen, in denen keine Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig ist oder in denen die Projekte bereits ausfinanziert sind. Der Finanzierungsstatus einzelner Projekte lässt sich oft erst am Jahresende ermitteln, da während des Jahres teilweise kontinuierlich zweckgebundene Spenden eingehen.

Zeigt diese Gesamtermittlung am Jahresende, dass eine oder mehrere zweckgebundene Spenden mit einem speziellen Stichwort eingegangen sind, die nicht dem Zweck entsprechend eingesetzt werden konnten, behandelt ÄRZTE OHNE GRENZEN diese Fälle wie folgt:

- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck weniger als TEUR 1 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend eingesetzt werden, verwendet ÄRZTE OHNE GRENZEN die Spenden für einen Zweck, der dem ursprünglichen Spenderwillen möglichst nahekommt. Eine direkte Kontaktaufnahme mit den Spender*innen findet aufgrund der Verpflichtung zur sparsamen Mittelverwendung nicht statt.
- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck zwischen TEUR 1 und TEUR 5 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend verwendet werden, so bemüht sich ÄRZTE OHNE GRENZEN zunächst, eine Verwendung zu finden, die dem ursprünglichen Spender*innenwillen möglichst nahekommt. Ist dies nicht möglich, wird ab einer Einzelspende von EUR 100,00 aktiv Kontakt mit den Spender*innen aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt (Freigabe, Umwidmung oder Rückerstattung der Spende).
- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck mehr als TEUR 5 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend verwendet werden, wird ab einer Einzelspende von EUR 100,00 i. d. R. aktiv Kontakt mit den

Spender*innen aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt (Freigabe, Umwidmung oder Rückerstattung der Spende).

- Im Fall einer Krise oder Katastrophe mit großer medialer Aufmerksamkeit liegt die zweckgebundene Spendensumme in der Regel insgesamt deutlich höher als TEUR 5. Falls in dieser Situation keine zweckentsprechende Verwendung im aktuellen Jahr erfolgen kann, weicht ÄRZTE OHNE GRENZEN von der genannten Standardregelung ab und veranlasst bereits vor Ablauf des Jahres mögliche Freigaben und Umwidmungen bzw. versucht im Folgejahr, die Spenden unmittelbar zweckentsprechend einzusetzen. Die Vorgehensweise wird dem jeweiligen Ereignis angepasst.

Teilweise gehen auch Spenden ein, deren Zweckbindung eine gewisse Wahlmöglichkeit offenlässt. In diesen Fällen nimmt ÄRZTE OHNE GRENZEN eine Zweckpräzisierung vor.

In jedem der oben genannten Fälle wird über das Vorgehen im Jahresbericht informiert. Sollten Spender*innen mit der von ÄRZTE OHNE GRENZEN vorgenommenen Umwidmung nicht einverstanden sein, erhalten sie das Geld zurück.

In der diesem Anhang beigefügten Anlage zu den Projektaufwendungen weisen wir auf Umwidmungen und Zweckpräzisierungen hin.

Unter den **Materialaufwendungen** werden Sachkosten, die an andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterberechnet werden (TEUR 247; 2019: TEUR 395), und die aus Untermietverhältnissen bezogenen Leistungen (TEUR 7; 2019: TEUR 12) ausgewiesen.

Die Erhöhung der **Abschreibungen** resultiert aus der im Jahr 2020 erfolgten Inbetriebnahme der neuen Spender*innen-Datenbank. Hieraus ergeben sich Abschreibungen von TEUR 78.

Kostenrechnung

Alle Erträge und Aufwendungen werden Kostenstellen zugerechnet. Die Auswertung dieser Kostenrechnung (siehe Anlage zum Anhang) zeigt zum einen die Aufteilung gemäß der steuerlichen Vier-Sparten-Rechnung in den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Ein Zweckbetrieb bestand im Geschäftsjahr nicht.

Zum anderen wird der ideelle Bereich entsprechend den satzungsgemäßen Aktivitäten in Projekte und Témoignage sowie in Spendenverwaltung und -werbung sowie allgemeine Verwaltung / allgemeine Öffentlichkeitsarbeit unterteilt. Témoignage, das Berichten über die Situation der Menschen, denen durch die Projekte von ÄRZTE OHNE GRENZEN geholfen wird, gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins.

Aufgrund der Anforderungen der MSF-GAAP wird zwischen direkten und indirekten Kosten unterschieden. Direkte Kosten werden direkt einer Kostenstelle zugerechnet. Indirekte Kosten werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Mitarbeiter*innen auf Kostenstellen verteilt. Die Personalkosten werden entsprechend einem Schlüssel, der die Gehaltsstruktur berücksichtigt, ebenfalls auf die Kostenstellen verteilt. Die Kosten der Informationstechnologie und des Sekretariats werden anteilig auf die übrigen Kostenstellen verteilt.

Die Aufwendungen für die Abteilungsleitung Personal und die Abteilungsleitung Medien- und Öffentlichkeitsarbeit werden insgesamt den Kosten der allgemeinen Verwaltung / allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zugerechnet.

Die Kosten für die Zeitschrift AKUT werden zu 50 Prozent bei der Spendenverwaltung und -werbung und zu 50 Prozent bei Témoignage ausgewiesen. Die Kosten für Informationsschreiben an Spender*innen werden vollständig der Spendenverwaltung und -werbung zugeordnet. Die Kosten des Jahresberichts werden der allgemeinen Verwaltung / allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen. Die Aufwendungen für den Internetauftritt werden entsprechend dem Personalschlüssel den Sparten zugerechnet.

Die **Gesamtaufwendungen** entfielen auf:

	2020		2019	
	EUR	%	EUR	%
Projekte und Aufwendungen für Projektmitarbeiter*innen	164.993.855,01	80,7	139.322.149,26	81,8
Projektbetreuung	15.089.912,09	7,4	8.654.763,57	5,1
Témoignage	2.471.325,47	1,2	2.583.987,07	1,5
Sonstige Programme	737.172,00	0,4	452.687,00	0,3
Summe satzungsgemäße Aufwendungen	183.292.264,57	89,7	151.013.586,90	88,7
Spendenverwaltung und -werbung	17.004.826,65	8,3	14.818.215,88	8,7
Allg. Verwaltung / allg. Öffentlichkeitsarbeit	4.141.618,61	2,0	4.403.654,45	2,6
Summe Verwaltungs- und Werbekosten	21.146.445,26	10,3	19.221.870,33	11,3
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.705,30	0,0	11.924,99	0,0
	204.445.415,13	100,0	170.247.382,22	100,0

Die sonstigen Programme umfassen die Aufwendungen für die „Drugs for Neglected Diseases initiative (DNDi)“ und das „MSF Transformational Investment Capacity“-Programm (TIC).

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten an den Gesamtkosten betrug demnach 10,3 Prozent (2019: 11,3 Prozent).

Sonstige Angaben

Mitarbeiter*innen

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN untergliedert sich in die folgenden sechs Abteilungen: Geschäftsführung, Finanzen und allgemeine Verwaltung, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Personal, Projekte sowie Spenden. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen (ermittelt nach § 267 HGB) am Standort Deutschland betrug im Geschäftsjahr 2020 (in Klammern Vorjahresangabe):

Vollzeitbeschäftigte	111	(94)
Teilzeitbeschäftigte	91	(77)
Studierende	49	(44)

Des Weiteren waren im Geschäftsjahr 2020 drei (2019: vier) Praktikant*innen und vier (2019: ein) ehrenamtliche Mitarbeiter*innen für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig. Die durchschnittliche Anzahl der Projektmitarbeiter*innen, die bei der deutschen Sektion unter Vertrag standen, betrug auf Grundlage von Vollzeitjahresstellen 136 (2019: 99). Die Kosten für die Projektmitarbeiter*innen wurden von der deutschen Sektion an andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterberechnet.

Vereinsregister und Satzung

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN wurde mit Satzung vom 9. Juni 1993 gegründet und ist ein eingetragener Verein. Die Satzung wurde zuletzt geändert am 11. Mai 2019. Die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister erfolgte am 27. August 2019.

Der Verein hat seinen satzungsgemäßen Sitz in Berlin und ist dort beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter der Nummer 21575 B seit dem 17. April 2002 eingetragen.

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Organe des Vereins

Gemäß § 7 der Satzung sind die Organe des Vereins die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat.

a) Mitgliederversammlung

Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung, die gemäß § 8 der Satzung insbesondere zuständig ist für die:

- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands sowie die Entlastung des Vorstands
- Entgegennahme des Jahresberichts des Aufsichtsrats sowie die Entlastung des Aufsichtsrats
- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Beschlussfassung über die Vergütung von Vorstandsämtern
- Festsetzung der Rahmenbedingungen für die Vergütung der Vorstandstätigkeit
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins
- Entscheidungen über Widersprüche gegen Beschlüsse des Vorstands über einen Vereinsausschluss bzw. einen abgelehnten Aufnahmeantrag.

Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

b) Vorstand

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Er hat nach § 13 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Vereins auf Basis der Satzung des Vereines
- Annahme des Jahresbudgets und Aufstellung von Richtlinien über die Verwendung der Spenden
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagements und Risikocontrollings im Verein sowie der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der vereinsinternen Richtlinien
- Erstellung eines Jahresberichts

- Beschlussfassung über die Aufnahme, Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, Aufstellung der Tagesordnung sowie Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Umsetzung der Satzung in langfristige Programmpläne für ÄRZTE OHNE GRENZEN.

Gemäß § 11 der Satzung besteht der Vorstand aus der* Vorsitzenden, der* stellvertretenden Vorsitzenden, der Schatzmeister*in, der Schriftführer*in und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Alle Genannten müssen ordentliche Mitglieder des Vereins sein.

Bis zu drei Vorstandsmitglieder können aufgrund ihrer besonderen Qualifikation oder aus dem internationalen Netzwerk für eine Amtsperiode von zwei Jahren kooptiert werden. Die anderen Mitglieder des Vorstands werden nach § 12 der Satzung für eine erste Amtsperiode von drei Jahren gewählt; jede weitere Amtsperiode beträgt zwei Jahre.

- Dr. Amy Neumann-Volmer, Ravensburg, Ärztin – Vorsitzende
- Klaus Konstantin, Braunschweig, Arzt – stellvertretender Vorsitzender
- Wiltrud Heiss, Bern/Schweiz, Betriebswirtin, kooptiert – Schatzmeisterin
- Tessa Fuhrhop, Berlin, Juristin und Ethnologin – Schriftführerin
- Dr. Frank Dörner, Berlin, Arzt
- Darina Finsterer, Krefeld, Juristin – Vorstandsmitglied bis 20. Juni 2020
- Ulrich Holtz, Tutzing, Unternehmensberater, kooptiert
- Thomas Linde, Berlin, Strategieberater – Vorstandsmitglied seit 20. Juni 2020
- Oliver Moldenhauer, Berlin, Physiker
- Dr. Parnian Parvanta, Mainz, Ärztin
- Amadeus von der Oelsnitz, Hamburg, Krankenpfleger

Der Verein wird gemäß § 26 BGB rechtsverbindlich durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten.

Vorstandsmitglieder dürfen für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.

Im Rahmen einer Honorarvereinbarung erhält der Vorsitzende des Vorstands von ÄRZTE OHNE GRENZEN eine Vergütung in Höhe von EUR 241,70 pro Tag für Tätigkeiten, die über den Rahmen der allgemeinen Vorstandstätigkeiten hinausgehen. Das maximale jährliche Honorar ist limitiert auf EUR 25.136,88 und betrug für 2020 EUR 25.136,13.

Alle weiteren Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten außer reinen Kostenerstattungen, wie z. B. Reisekostenerstattungen, keine Aufwandsentschädigungen.

c) Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Vereins regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Verein einzubinden. Er hat nach § 17 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung und Überwachung des Vorstands
- Beratung bei der strategischen Ausrichtung des Vereins auf Basis der Satzung
- Beratung des Jahresbudgets
- Regelmäßige Kontrolle, z. B. durch Plan-Ist-Vergleich und laufende Berichterstattung des Vorstands über wesentliche Ereignisse
- Bestellung der Jahresabschlussprüfer*innen
- Beratung bei besonderen Geschäften, hierzu zählen beispielsweise grundlegende Änderungen in Auftritt und Image von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie der Kauf oder Verkauf von Immobilien
- Beratung bei wesentlichen Abweichungen vom Jahresbudget
- Eingehung und Aufhebung von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern unter Beachtung von Rahmenbedingungen, die von der Mitgliederversammlung gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung festgesetzt werden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über die strategische Ausrichtung des Vereins und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat legt der Mitgliederversammlung einen Bericht über seine Beurteilung der satzungs- und ordnungsgemäßen Tätigkeit des Vorstands vor.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. Ihm gehörten 2020 an:

- Dr. med. Stefan Krieger, Aachen, Arzt – Vorsitzender
- Rudolf Krämmer, Rimsting, Wirtschaftsprüfer – stellv. Vorsitzender
- Ursula Matthiessen-Kreuder, Bad Homburg, Juristin

Die Amtsperiode beträgt drei Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig.

d) Geschäftsführung

Nach § 20 der Satzung kann der Vorstand zur Koordinierung und Steuerung der laufenden Geschäfte des Vereins eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen. Diese ist für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte verantwortlich, insbesondere für:

- Aufstellung und Umsetzung der Jahresplanung sowie die Erarbeitung und Durchführung von Konzepten zur Verwirklichung der Satzungszwecke
- Führung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (inkl. Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen), ausgenommen Angelegenheiten betreffend die Vergütung von Mitgliedern des Vorstands
- Berichts-, Kontroll- und Rechnungswesen
- Bereitstellung erforderlicher Arbeitshilfen für Vorstand, Mitglieder und Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Erledigung dieser Geschäfte ist die Geschäftsführer*in zur Vertretung des Vereins berechtigt. Zur Erleichterung der Geschäftsführungstätigkeit kann der Vorstand die Geschäftsführer*in durch einstimmigen Beschluss zur besonderen Vertreter*in im Sinne des § 30 BGB bestellen. In diesem Fall ist die Geschäftsführer*in als solche im Vereinsregister einzutragen.

Geschäftsführer als besondere Vertreter im Sinne des § 30 BGB wurden bestellt:

- Florian Westphal, Berlin, Geschäftsführer (bis 31.08.2020)
- Christian Katzer, Berlin, Geschäftsführer (seit 10.08.2020)

Im Jahr 2020 erhielt Herr Florian Westphal ein Bruttogehalt in Höhe von EUR 94.075,85 (einschließlich Übergangszeit). Herr Christian Katzer erhielt für seine Geschäftsführer-

tätigkeit ein Bruttogehalt von EUR 37.307,73 (jeweils inklusive anteiligen 13. Monatsgehalts). Im Jahr 2019 erhielt der Geschäftsführer von ÄRZTE OHNE GRENZEN, Herr Florian Westphal, ein Bruttogehalt in Höhe von EUR 97.644,97 (inklusive 13. Monatsgehalt).

Honorar der Abschlussprüfer*in

Das im Aufwand des Geschäftsjahres 2020 enthaltene Honorar der Abschlussprüfer*in betrug EUR 40.295,00 (2019: EUR 28.570,00) und entfiel auf Prüfungsleistungen.

Vergütungsstruktur

In der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN werden neun Gehaltsgruppen unterschieden. Jede Position wird auf der Grundlage verschiedener Kriterien (z. B. Grad der Verantwortung, geforderte Kompetenzen) einer Gehaltsgruppe zugeordnet. Innerhalb einer Gehaltsgruppe gibt es zudem 13 Gehaltsstufen, die die jeweilige Berufserfahrung bzw. Organisationszugehörigkeit reflektieren. Es werden 13 Monatsgehälter gezahlt. Die Vergütungen in den Gehaltsgruppen auf Monatsbasis betragen im Jahr 2020 brutto:

Gruppe	Position	von EUR	bis EUR
1	z. B. Hilfskräfte	2.368	3.375
2	z. B. Assistent*innen	2.580	3.675
3	z. B. Referent*innen	2.812	4.006
4	z. B. Referent*innen	3.066	4.367
5	z. B. Koordinator*innen	3.318	4.726
6	z. B. Koordinator*innen	3.616	5.153
7	Abteilungsleiter*innen	3.942	5.617
8	Leiter*in Projektmanagement	4.296	6.122
9	Geschäftsführer*in	5.452	7.769

Die drei höchsten Jahresgesamtbezüge betragen im Jahr 2020 brutto (einschließlich etwaiger Übergangszeiten):

- Geschäftsführer (Herr Florian Westphal) EUR 94.075,85
- Medizinischer Leiter Projektmanagement EUR 73.256,12
- Leiter Projektmanagement und späterer Geschäftsführer (Herr Christian Katzer) EUR 85.564,43

Mitgliedschaft

Nach § 4 der Satzung besteht der Verein aus mindestens 50 ordentlichen Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder können nur natürliche volljährige Personen werden, die bereits als Projekt- oder Büromitarbeiter für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig waren. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand hat abweichend davon die Möglichkeit, Mitglieder aufgrund besonderer Qualifikation aufzunehmen, deren Anteil jedoch höchstens fünf Prozent der Gesamtmitgliederzahl betragen darf. Die Mitgliederversammlung entscheidet über Widersprüche gegen Beschlüsse des Vorstands über einen Vereinsausschluss bzw. einen abgelehnten Aufnahmeantrag.

Steuerliche Verhältnisse

ÄRZTE OHNE GRENZEN wird unter der Steuernummer 27/672/52443 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin geführt.

Mit vorläufigem Bescheid vom 11. März 2021 wurde dem Verein die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2018 erteilt, da der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt. Gleichzeitig berechtigt uns dieser Bescheid, für insgesamt fünf Jahre Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Nahestehende ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung, München

ÄRZTE OHNE GRENZEN verfügt über maßgeblichen Einfluss bei der rechtlich selbstständigen ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung. Die Stiftung dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Förderung von Projekten der humanitären Hilfe und der Förderung der Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der weltweiten humanitären Hilfe. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Der Stiftungsrat besteht aus drei Personen, die vom Vorstand des Vereins ÄRZTE OHNE GRENZEN berufen werden. Der Stiftungsrat bestimmt den Stiftungsvorstand.

Am 31. Dezember 2020 betrug das Stiftungskapital TEUR 6.410 (2019: TEUR 6.123). Darin enthalten sind Zustiftungen des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 287 (2019: TEUR 693). Die Erträge beliefen sich 2020 auf TEUR 338 (2019: TEUR 585). Das Jahresergebnis lag bei TEUR 6 (2019: TEUR 3). Ferner bestand zum 31. Dezember

2020 ein Treuhandvermögen in Höhe von TEUR 1.019 (2019: TEUR 1.163) aus unselbstständigen, nicht rechtsfähigen Stiftungen, die von der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung treuhänderisch verwaltet werden.

Hauptaktivität der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung war 2020 die Organisation und Förderung des ersten virtuellen Humanitären Kongresses Berlin. Ferner stellt die ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN Mittel für die Förderung eines Projekts in Bossangoa (TEUR 290) zur Verfügung.

Die Stiftung beschäftigt keine Mitarbeiter*innen, die Organe sind ehrenamtlich tätig.

Internationales Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN

Das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN veröffentlicht neben den nationalen Abschlüssen der Mitgliedsverbände sowie weiterer Einheiten (wie zum Beispiel des internationalen Büros in Genf, des Logistikzentrums in Frankreich oder der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung in Deutschland) einen gemeinsamen, durch Wirtschaftsprüfer*innen geprüften Jahresabschluss („Combined Accounts“). Die Überführung der nationalen Einzelabschlüsse in den gemeinsamen Abschluss erfolgt auf Basis eines detaillierten Regelwerks (MSF-GAAP), das von allen Sektionen verbindlich angewendet wird. Durch die Zusammenführung der nach den MSF-GAAP angepassten Einzelabschlüsse werden durch die Eliminierung von wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträgen Effekte ausgeblendet, die auf Verrechnungen der Sektionen untereinander beruhen und zu Verzerrungen und Doppelerfassungen führen könnten. Der internationale Abschluss liefert ein klares Bild über die Leistungsfähigkeit der Gesamtorganisation und dient zusätzlich der transparenten Berichterstattung über die Arbeit des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN gegenüber der Öffentlichkeit. Der internationale Abschluss für das Jahr 2020 kann erst nach Vorliegen der Einzelabschlüsse der Sektionen und der weiteren Einheiten erstellt werden, wird im Juni 2021 vorliegen und im Internet unter www.msf.org veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Berlin, 17. April 2021

Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V.


Tessa Fuhrhop
Vorstand


Dr. Frank Dörner
Vorstand


Christian Katzer
Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software	1.843.258,01	804.173,56	77.195,23	1.377.439,32	3.947.675,66	1.702.548,05	170.128,41	77.049,43	1.795.627,03	2.152.048,63	140.709,96
2. Geleistete Anzahlungen	1.395.682,87	268.857,94	0,00	-1.377.439,32	287.101,49	0,00	0,00	0,00	0,00	287.101,49	1.395.682,87
	3.238.940,88	1.073.031,50	77.195,23	0,00	4.234.777,15	1.702.548,05	170.128,41	77.049,43	1.795.627,03	2.439.150,12	1.536.392,83
II. Sachanlagen											
1. Büroausstattung	447.146,03	42.300,21	110.680,00	0,00	378.766,24	412.071,96	53.368,80	110.665,15	354.775,61	23.990,63	35.074,07
2. Geschäftsausstattung	878.946,76	216.062,02	0,00	0,00	1.095.008,78	504.810,43	190.714,21	0,00	695.524,64	399.484,14	374.136,33
	1.326.092,79	258.362,23	110.680,00	0,00	1.473.775,02	916.882,39	244.083,01	110.665,15	1.050.300,25	423.474,77	409.210,40
	4.565.033,67	1.331.393,73	187.875,23	0,00	5.708.552,17	2.619.430,44	414.211,42	187.714,58	2.845.927,28	2.862.624,89	1.945.603,23

Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V., Berlin

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 nach Sparten und Funktionen

	Summe											
	EUR	Ideell							Summe EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Wirtschaftl. Geschäftsbetr. EUR	
		Erträge EUR	Projekte und Projektmitarbeiter EUR	Projekt- betreuung EUR	Témoignage EUR	Sonstige Programme EUR	Spendenverwaltung und -werbung EUR	Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb. EUR				
Spenden und Zuwendungen												
a) Spenden	169.571.050,53	169.571.050,53								169.571.050,53		
b) Bußgelder	1.972.656,06	1.972.656,06								1.972.656,06		
c) Mitgliedsbeiträge	19.599,00	19.599,00								19.599,00		
d) Erbschaften	<u>28.656.449,28</u>	<u>28.656.449,28</u>								28.656.449,28		
	200.219.754,87	200.219.754,87								200.219.754,87		
Umsatzerlöse	6.196.212,34		4.989.523,56	15.375,18	0,00	0,00	0,00	0,00	5.004.898,74	1.188.015,77	3.297,83	
Sonstige betriebliche Erträge	171.004,11		15.051,49	36.070,15	14.691,33	0,00	69.299,69	35.891,45	171.004,11	0,00	0,00	
Projektaufwand	-171.902.423,36		-159.989.279,96	-10.693.146,40	-482.825,00	-737.172,00	0,00	0,00	-171.902.423,36	0,00	0,00	
Materialaufwand	-253.953,01		-247.247,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-247.247,71	-6.705,30	0,00	
Personalaufwand												
a) Gehälter	-13.423.157,49		-4.021.808,65	-2.819.156,12	-1.054.063,16	0,00	-4.292.024,35	-1.236.105,21	-13.423.157,49	0,00	0,00	
b) Soziale Abgaben	<u>-2.476.407,84</u>		<u>-735.518,69</u>	<u>-526.946,49</u>	<u>-196.937,10</u>	<u>0,00</u>	<u>-786.056,43</u>	<u>-230.949,13</u>	<u>-2.476.407,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	-15.899.565,33		-4.757.327,34	-3.346.102,61	-1.251.000,26	0,00	-5.078.080,78	-1.467.054,34	-15.899.565,33	0,00	0,00	
Abschreibungen	-414.211,42		0,00	-98.865,93	-39.381,19	0,00	-232.544,98	-43.419,32	-414.211,42	0,00	0,00	
Sonstige betriebliche Aufwendungen												
a) Reisekosten	-338.034,90		0,00	-59.635,70	-6.765,79	0,00	-251.583,64	-20.049,77	-338.034,90	0,00	0,00	
b) Fremdleistungen	-1.811.481,63		0,00	-163.031,00	-62.644,02	0,00	-1.154.800,02	-431.006,59	-1.811.481,63	0,00	0,00	
c) Porto und Telefon	-4.256.556,38		0,00	-23.132,61	-267.740,88	0,00	-3.954.410,77	-11.272,12	-4.256.556,38	0,00	0,00	
d) Publikationen	-65.792,71		0,00	-754,00	-6.413,06	0,00	-25.880,90	-32.744,75	-65.792,71	0,00	0,00	
e) Information und Werbung	-5.644.788,46		0,00	-4.855,03	-164.180,19	0,00	-5.471.417,75	-4.335,49	-5.644.788,46	0,00	0,00	
f) Bürokosten	-1.128.139,63		0,00	-330.664,39	-128.378,49	0,00	-518.967,20	-150.129,55	-1.128.139,63	0,00	0,00	
g) Nebenkosten des Geldverkehrs	-190.425,77		0,00	-547,02	0,00	0,00	-168.661,59	-21.217,16	-190.425,77	0,00	0,00	
h) Sonstiges	<u>-2.540.042,53</u>		<u>0,00</u>	<u>-369.177,40</u>	<u>-61.996,59</u>	<u>0,00</u>	<u>-148.479,02</u>	<u>-1.960.389,52</u>	<u>-2.540.042,53</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	-15.975.262,01		0,00	-951.797,15	-698.119,02	0,00	-11.694.200,89	-2.631.144,95	-15.975.262,01	0,00	0,00	
Zinserträge	1,04		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,04	0,00	
Ergebnis	2.141.557,23	200.219.754,87	-159.989.279,96	-15.038.466,76	-2.456.634,14	-737.172,00	-16.935.526,96	-4.105.727,16	956.947,89	1.181.311,51	3.297,83	

PROJEKTAUFWENDUNGEN



AFRIKA 51,2 %



ASIEN 32,8 %



EUROPA 2,6 %



LATEINAMERIKA 2,1 %



SONSTIGE 11,3 %

Land	Freie Mittel	Zweckgebundene Mittel	Summe	Ausgewählte Projektaktivitäten
	EUR	EUR	EUR	
AFRIKA				
1 Äthiopien	5.631.793,67	608.206,33	6.240.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Kala Azar und Schlangenbisse, Forschung und Landeskoordination
2 Burkina Faso	3.139.533,00	10.467,00	3.150.000,00	Basisgesundheitsversorgung
3 Demokratische Republik Kongo	17.034.228,32	15.771,68	17.050.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Ebola, Cholera und Überlebender sexualisierter Gewalt, Impfkampagnen, Gesundheitsberatung u. a.
4 Kamerun	4.699.761,50	238,50	4.700.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, Chirurgie
5 Kenia	4.594.634,00	12.321,00	4.606.955,00	Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, Landeskoordination
6 Libyen	889.610,48	10.389,52	900.000,00	Behandlung von Tuberkulose
7 Mosambik	85.000,50	4.999,50	90.000,00	Behandlung von HIV und Tuberkulose
8 Niger	1.796.008,62	3.991,38	1.800.000,00	Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung
9 Nigeria	6.188.767,90	10.511,10	6.199.279,00	Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Chirurgie, Wasser- und Sanitätsversorgung, Behandlung von Lassa-Fieber, Landeskoordination
10 Sierra Leone	6.142.744,40	63.498,60	6.206.243,00	Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Behandlung von Tuberkulose, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination
11 Simbabwe	48.749,00	1.251,00	50.000,00	Wasser- und Sanitätsversorgung
12 Somalia	1.704.730,40	4.269,60	1.709.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Cholera
13 Südafrika	947.529,50	2.470,50	950.000,00	Behandlung von Tuberkulose, Forschung
14 Sudan	5.409.560,86	40.439,14	5.450.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Impfkampagne, Wasser- und Sanitätsversorgung, Landeskoordination, Notfallvorsorge
15 Südsudan	13.327.658,46	194.792,54	13.522.451,00	Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, psychosoziale Betreuung u. a.
16 Tschad	2.147.967,28	2.032,72	2.150.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Impfkampagne, Gesundheitsberatung, Landeskoordination, Notfallvorsorge
17 Tunesien	310.000,00	-	310.000,00	Koordination der Seenotrettung auf dem Mittelmeer
18 Zentralafrikanische Republik	12.379.196,26	557.631,74	12.936.828,00	Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Chirurgie, Gesundheitsberatung, Behandlung von HIV, Landeskoordination, Notfallvorsorge
ASIEN				
19 Afghanistan	8.254.088,30	146.999,70	8.401.088,00	Behandlung von Tuberkulose, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Landeskoordination
20 Armenien	1.677,80	322,20	2.000,00	psychosoziale Betreuung
21 Bangladesch	6.558.524,70	240.369,30	6.798.894,00	Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, psychosoziale Betreuung, sexuelle und reproduktive Gesundheit
22 Demo. Volksrep. Korea (Nordkorea)	900.000,00	-	900.000,00	Basisgesundheitsversorgung
23 Indien	1.091.947,56	8.052,44	1.100.000,00	Behandlung von HIV, Landeskoordination
24 Irak	6.348.434,00	1.566,00	6.350.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Chirurgie, Behandlung nicht übertragbarer Krankheiten u. a.
25 Jemen	12.078.986,97	431.013,03	12.510.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Chirurgie, Landeskoordination, Notfallvorsorge
26 Jordanien	2.306.001,95	3.998,05	2.310.000,00	Behandlung nicht übertragbarer Krankheiten
27 Libanon	1.069.353,55	518.646,45	1.588.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Mutter-Kind-Gesundheitsversorgung
28 Malaysia	844.987,10	5.012,90	850.000,00	Basisgesundheitsversorgung, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, Landeskoordination
29 Myanmar	3.272.765,30	2.234,70	3.275.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von HIV, Tuberkulose, Hepatitis C und nicht übertragbarer Krankheiten, sexuelle und reproduktive Gesundheit
30 Pakistan	599.820,00	180,00	600.000,00	Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Mangelernährung, Chirurgie, sexuelle und reproduktive Gesundheit
31 Palästinensische Autonomiegebiete	443,34	13.556,66	14.000,00	Chirurgie
32 Syrien	4.651.495,62	418.504,38	5.070.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Impfkampagnen, psychosoziale Betreuung, Wasser- und Sanitätsversorgung, Notfallvorsorge
33 Tadschikistan	1.910.000,00	90.000,00	2.000.000,00	Behandlung von HIV und Tuberkulose
34 Usbekistan	4.550.000,00	-	4.550.000,00	Behandlung von HIV und Tuberkulose, Forschung, Landeskoordination
EUROPA				
35 Belarus	1.330.000,00	-	1.330.000,00	Behandlung von Tuberkulose, Forschung
36 Deutschland	-	16.289,86	16.289,86	Unterstützung bei der Einführung von Covid-19-Schutzmaßnahmen in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete
37 Griechenland	83.750,20	764.249,80	848.000,00	Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Landeskoordination
38 Mittelmeer	1.157.374,94	142.625,06	1.300.000,00	Seenotrettung auf dem Mittelmeer
39 Russische Föderation	1.049.037,00	963,00	1.050.000,00	Behandlung von Tuberkulose, Forschung, Landeskoordination
LATEINAMERIKA				
40 Brasilien	344.537,90	5.462,10	350.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Schwangerschaftsvorsorge, Behandlung von Mangelernährung, psychosoziale Beratung u. a.
41 Guatemala	178.573,50	1.426,50	180.000,00	Behandlung nicht übertragbarer Krankheiten
42 Haiti	1.143.317,50	6.682,50	1.150.000,00	Sexuelle und reproduktive Gesundheit, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, Landeskoordination
43 Kolumbien	785,00	1.215,00	2.000,00	Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung
44 Venezuela	1.898.608,60	1.391,40	1.900.000,00	Impfkampagnen, Wasser- und Sanitätsversorgung, Landeskoordination
SONSTIGE				
45 Covid-19-Krisenfonds	0,18	6.264.751,82	6.264.752,00	Aktivitäten zur Behandlung von Covid-19 in diversen Ländern
46 Länderübergreifende Projekte	1.249.500,00	9.000,00	1.258.500,00	Klinische Studio zur Verbesserung der Behandlung von Tuberkulose sowie Training und Kapazitätenaufbau in der Akademie von ÄRZTE OHNE GRENZEN
47 Projektbetreuungskosten	10.625.826,00	-	10.625.826,00	Unterstützung der projektsteuernden Abteilungen in Amsterdam, Brüssel und Genf
48 Medikamentenkampagne	481.772,00	1.053,00	482.825,00	Kampagne für niedrigere Preise für und besseren Zugang zu Medikamenten und Impfstoffen
49 Drugs for Neglected Diseases initiative (DNDi)	412.000,00	-	412.000,00	Unterstützung einer Organisation zur Entwicklung von bedarfsgerechten Medikamenten
50 Transformational Investment Capacity	392.492,50	-	392.492,50	Gemeinsamer Fond zur Finanzierung innovativer Projektideen im internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN
SUMME	161.263.575,66	10.638.847,70	171.902.423,36	

PROJEKTAUFWENDUNGEN

ZWECKPRÄZISIERUNGEN

Die in der Liste der Projektaufwendungen angegebenen zweckgebundenen Mittel enthalten unter anderem:

EUR	Ursprünglicher Spendenzweck	Präzisierung
326.263,56	Flüchtlinge und Vertriebene weltweit	1 Äthiopien
272.371,93	Afrika	
3.438,90	Ebola	3 Demokratische Republik Kongo
5.994,00	Ostafrika	5 Kenia
755,88	Sahelzone	8 Niger
97,20	Westafrika	9 Nigeria
67.500,00	Hilfsprojekt Yambio	15 Südsudan
447.638,24	Bossangoa	18 Zentralafrikanische Republik
115.470,00	Geburtsklinik Chost	19 Afghanistan
180.000,00	Explosion Beirut	27 Libanon
3.600,00	Zahle	
810,00	Nahost	
3.150,00	Asien	28 Malaysia
90,00	Südostasien	
13.556,66	Al-Shifa Krankenhaus Gaza	31 Palästinensische Autonomiegebiete
90,00	Erdbebenopfer	32 Syrien
461.000,00	Lesbos	37 Griechenland
141.689,06	Flüchtlinge Mittelmeer	38 Mittelmeer
1.035,00	Südamerika	40 Brasilien
1.426,50	Mittelamerika	41 Guatemala

ZWECKUMWIDMUNGEN

(bei Zweckbindungen für Länder, in denen wir nicht tätig sind oder in denen die Projekte ausfinanziert waren; hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu den Projektaufwendungen)

Die in der Liste der Projektaufwendungen angegebenen zweckgebundenen Mittel enthalten u. a.:

EUR	Ursprünglicher Spendenzweck	Umwidmung
81,00	Eritrea	1 Äthiopien
4,50	Guinea	2 Burkina Faso
1.980,00	Angola	3 Demokratische Republik Kongo
279,00	Ruanda	
67,50	Republik Kongo	
639,00	Tansania	5 Kenia
202,50	Madagaskar	7 Mosambik
315,00	Malawi	
9,00	Mauritius	
81,00	Zyklon Idai 2019	
400,50	Mali	8 Niger
180,00	Liberia	10 Sierra Leone
90,00	Senegal	
67,50	Südliches Afrika	13 Südafrika
90,00	Eswatini	
382,50	Iran	19 Afghanistan
223.758,00	Rohingya	21 Bangladesch
54,00	Sri Lanka	23 Indien
838,04	Nepal	
90,00	Katar	24 Irak
54,00	Kuweit	
90,00	Brunei	28 Malaysia
634,50	Indonesien	
810,00	Philippinen	
135,00	Australien	
103,40	Papua-Neuguinea	
45,00	China	29 Myanmar
180,00	Laos	
189,00	Thailand	
634,50	Israel	31 Palästinensische Autonomiegebiete
468,00	Türkei	32 Syrien
49,50	Erdbeben Türkei	
225,00	Balkan	37 Griechenland
1.039,50	Bosnien und Herzegowina	
135,00	Bulgarien	
180,00	Jugoslawien	
225,00	Kroatien	
738,00	Italien	38 Mittelmeer
90,00	Ägypten	
108,00	Algerien	
342,00	Ukraine	39 Russische Föderation
4,50	Dominica	42 Haiti
517,50	Honduras	
90,00	Mexiko	
148,50	Bolivien	44 Venezuela
45,00	Ecuador	
198,00	Peru	

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen der Organisation

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist eine internationale, private medizinisch-humanitäre Nothilfeorganisation. Sie setzt sich zusammen aus 25 nationalen und regionalen Mitgliedsverbänden sowie aus einer internationalen Vereinigung von Mitarbeiter*innen, die in keinem der nationalen oder regionalen Verbände Mitglieder sind. Gemeinsam tragen die Verbände die Verantwortung für die Steuerung und Finanzierung der weltweiten Nothilfeprojekte. In Deutschland wurde 1993 der Verein Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V. gegründet.

In fünf sogenannten operationalen Zentren tragen jeweils mehrere Mitgliedsverbände gemeinsam Projektverantwortung. Unter dem Namen Operational Centre Amsterdam (OCA) arbeiten die Sektionen in den Niederlanden, Deutschland und Großbritannien zusammen. Die deutsche Sektion war im Jahr 2020 unter anderem für das Management von Projekten in elf Ländern verantwortlich. Die „Berlin Medical Unit“ berät darüber hinaus im Rahmen einer Partnerschaft mit dem Operational Centre Geneva (OCG) die Projekte medizinisch.

Die deutsche Sektion unterstützt die weltweite humanitäre Arbeit des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN zudem auf verschiedene Art und Weise: Sie betreibt Fundraising zur Finanzierung von Projekten verschiedener operationaler Zentren, rekrutiert Projektmitarbeiter*innen und berichtet im Rahmen von Témoignage und allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit über die Hilfsaktivitäten der Organisation. Darüber hinaus betreibt die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN Lobbyarbeit (Advocacy) für den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten und Impfstoffen sowie für die humanitäre Hilfe und die Einhaltung der humanitären Prinzipien. Témoignage gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Organisation und bedeutet, dass ÄRZTE OHNE GRENZEN über die Lage der Menschen in den Projekten berichtet. Die Organisation finanziert sich fast ausschließlich über private Spenden und Zuwendungen.

Der Sitz der deutschen Sektion ist in Berlin. Eine Zweigstelle in Bonn kümmert sich um Fortbildungen für Projektmitarbeiter*innen. In Hamburg und Köln gibt es zudem kleine Büros für regionale Fundraisingaktivitäten. In Moskau betreibt die deutsche Sektion unter rechtlicher Trägerschaft der niederländischen Sektion ebenfalls ein Büro, das unter anderem die Kontakte mit Entscheidungsträger*innen und der breiten Öffentlichkeit in der Russischen Föderation unterstützt.

Die Ziele und die Strategie von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland wurden in einem strategischen Plan für die Jahre 2021 bis 2024 festgelegt. Unsere Arbeit in den Bereichen Projektbetreuung und Projektpersonal richtet sich nach dem Strategieplan des OCA für die Jahre 2020 bis 2023.

II. Wirtschaftsbericht und Rechnungslegung

1. Wirtschaftslage

Die Einnahmen der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN betragen im Jahr 2020 insgesamt EUR 221,8 Mio. (2019: EUR 171,2 Mio.) und setzen sich wie folgt zusammen: Erlöse aus Spenden und Zuwendungen von EUR 215,4 Mio. (2019: EUR 164,3 Mio.), Umsatzerlöse 6,2 Mio. (2019: EUR 6,6 Mio.) sowie sonstige betriebliche Erträge von EUR 0,2 Mio. (2019: EUR 0,2 Mio.).

Wir konnten im Jahr 2020 EUR 15,2 Mio. der Einnahmen nicht in den Projekten ausgeben und haben sie entsprechend dem Sonderposten für noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden zugeführt. Die Verwendung dieser Spenden ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Abzüglich dieser noch nicht ausgegebenen Spendengelder ergeben sich für das Jahr 2020 insofern Erträge in Höhe von EUR 206,6 Mio. (2019: EUR 171,2 Mio.), davon entfallen EUR 200,2 Mio. auf vereinnahmte Spenden und Zuwendungen, was gegenüber 2019 (EUR 164,3 Mio.) einen Anstieg um EUR 35,9 Mio. bedeutet.

Wesentlichen Einfluss auf die Einnahmenentwicklung hatten die starke Spendenbereitschaft im Zuge der Covid-19-Pandemie und die mediale Präsenz sowie die daraus folgende hohe Bekanntheit von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Hohe Einnahmen aus Erbschaften, Stiftungs- und Firmenzuwendungen trugen zu dem sehr positiven Ergebnis bei.

Unsere Standwerbung in deutschen Innenstädten, durch die wir normalerweise viele neue Spender*innen gewinnen, musste wegen der Einschränkungen des öffentlichen Lebens immer wieder lange pausieren. Als Alternative verstärkten wir unsere Werbemaßnahmen im Internet und konnten so erfreulicherweise sogar mehr neue Spender*innen gewinnen als in früheren Jahren. Die Gesamtzahl unserer aktiven Spender*innen ist im Jahr 2020 gestiegen. Unsere Mitarbeitenden aus der Standwerbung konnten wir im Laufe des Jahres zum Teil in der Spendenwerbung per Telefon weiterbeschäftigen oder umfassend schulen und so Kurzarbeit vermeiden.

Der Umfang der Spendeneingänge mit Zweckbindung nach Abzug von zehn Prozent für Verwaltungs- und Werbekosten betrug EUR 10,8 Mio. (2019: EUR 7,2 Mio.). Davon konnten wir im Jahr 2020 EUR 10,6 Mio. in den Projekten ausgeben. Der Anteil der zweckgebundenen Spenden betrug fünf Prozent (2019: vier) unserer gesamten Einnahmen aus Spenden und Zuwendungen sowie Kooperationen. Der im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhte Anteil der Spendeneingänge mit Zweckbindung ist auf den erstmalig eingerichteten, globalen Covid-19-Krisenfonds zurückzuführen. Aus diesem wurde eine Vielzahl kurzfristig eingerichteter Projekte zur Behandlung von Covid-19 und zur Eindämmung der Pandemie finanziert. Wir konnten EUR 6,3 Mio. zweckgebundene Spenden für die Eindämmung der Covid-19-Pandemie einwerben. Dass der Anteil der zweckgebundenen Spenden immer noch gering ist, führen wir auf transparente Aussagen zum Spendenbedarf und unseren Verzicht auf aktive zweckgebundene Spendenwerbung zurück. Die zweckgebundenen Spenden kamen vor allem von Stiftungen, Firmen und einigen Großspender*innen.

Wesentlich zum Gesamtergebnis trugen neben den Zuwendungen von Einzelspender*innen (plus 41 Prozent, 2019: 8 Prozent) und Dauerspender*innen (plus 11 Prozent, 2019: 9 Prozent) Spendeneinnahmen aus Erbschaften (plus 25 Prozent, 2019: 11 Prozent) sowie von Stiftungen (plus 92 Prozent, 2019: 33 Prozent) und Firmen (plus 72 Pro-

zent, 2019: 1 Prozent) bei. Dies setzt den Trend des Vorjahres bezüglich der Dauerspender*innen, Einzelspender*innen und Erbschaften fort und ist das Ergebnis unserer Anstrengungen, diesen Zielgruppen strategisch besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das enorme Wachstum im Firmenbereich wird der Covid-19-Krise und der in diesem Zusammenhang gewonnenen hohen Einzelspenden zugeschrieben. Unsere Dauerspender*innen sollen die wichtigsten Träger*innen des langfristigen Wachstums unserer Organisation bleiben. Bis zum Jahresende konnten wir ihre Anzahl von 245.627 (2019) auf 261.008 steigern. Dazu gehören 4.925 Ärzt*innen, die sich in unserem Partnerärzt*innen-Programm „Ärzte für Ärzte“ engagieren (2019: 4.559). Um eine differenzierte Ansprache zu gewährleisten, haben wir weiter in die Reaktivierung und Akquise von Spender*innen investiert.

Die Ausgaben für Spendenverwaltung und -werbung sind 2020 gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent von EUR 14,8 Mio. auf EUR 17,0 Mio. gestiegen. Für jeden in der Spendenwerbung und -verwaltung ausgegebenen Euro nahmen wir Euro 12,74 ein (2019: elf). Zudem haben wir im Jahr 2020 in wesentlichem Umfang freie Werbezeit bzw. Anzeigen kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Damit bleibt unsere Spendenwerbung sehr effizient. Wir haben vor allem in die Betreuung und Gewinnung von Dauerspender*innen, Großspender*innen, Firmenspender*innen und Legatsversprecher*innen investiert. Außerdem haben wir unsere Jahreshauptkampagne erneuert und wegen der geschlossenen Kinos die Anzeigen schwerpunktmäßig im Fernsehen und in den sozialen Medien geschaltet. Ziel war es, Neuspender*innen zu gewinnen sowie den Bestandsspender*innen unsere Arbeit und die Bedeutung des Spendens in Erinnerung zu rufen. Eine weitere Maßnahme, um unsere Bekanntheit zu steigern, war die Einführung des Ärzte-ohne-Grenzen-Podcasts „Notaufnahme“, in dem wir mit Mitarbeiter*innen über unsere Nothilfe in den Projekten sprechen. Im Herbst 2020 konnten wir zudem eine neue Spender*innen-Datenbank in Betrieb nehmen.

Der Verein ÄRZTE OHNE GRENZEN e. V. erhielt im Jahr 2020 Zuwendungen in Höhe von EUR 290.000 (2019: EUR 480.000) aus der ihm nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung. Die Gelder flossen satzungsgemäß in ein Projekt von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Die Zuwendungen resultieren aus dem Verbrauch eines Teils einer von der Stiftung verwalteten Treuhandstiftung und bei der Stiftung eingegangenen Erbschaften. Die Erträge aus dem Kapital der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung sind aufgrund niedriger Zinssätze weiter leicht zurückgegangen. Das Stiftungskapital hingegen stieg zum Jahresende durch mehrere Zustiftungen um EUR 0,3 Mio. auf EUR 6,4 Mio. an. Die Stiftung finanzierte anteilig auch den Humanitären Kongress 2020.

Aufgrund der Entscheidung, keine Mittel von der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten zu beantragen, nahm ÄRZTE OHNE GRENZEN auch im Jahr 2020 keine öffentlichen Fördermittel ein.

2. Ertragslage

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mittelaufkommen	206.587	100,0	171.214	100,0	35.373	20,7
Mittelverwendung	-204.445	-99,0	-170.247	-99,4	-34.198	20,1
Betriebsergebnis	2.142	1,0	967	0,6	1.175	121,5
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	k. A.
Jahresergebnis	2.142	1,0	967	0,6	1.175	121,5

Das **Mittelaufkommen** resultiert aus den vereinnahmten privaten Spenden und Zuwendungen von EUR 200,2 Mio. (2019: EUR 164,3 Mio.), den Umsatzerlösen von EUR 6,2 Mio. (2019: EUR 6,6 Mio.) und den sonstigen betrieblichen Erträgen von EUR 0,2 Mio. (2019: EUR 0,2 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir einen Zuwachs des Mittelaufkommens um EUR 35,4 Mio.

Die **Mittelverwendung** besteht zum größten Teil aus Aufwendungen für Projekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR 171,9 Mio.; 2019: EUR 138,5 Mio.). Die deutsche Sektion stellt diese Mittel auf Basis vertraglicher Vereinbarungen den jeweiligen projektverantwortlichen Sektionen zur Verfügung. Die Projektmittel konnten im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um EUR 33,4 Mio. aufgrund der hohen Einnahmen aus privaten Spenden und Zuwendungen gesteigert werden.

Unter die Mittelverwendung fallen Personalaufwendungen in Höhe von EUR 15,9 Mio. (2019: EUR 15,5 Mio.). Dies bedeutet einen Anstieg um EUR 0,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr und resultiert aus der Erhöhung der Mitarbeiter*innenzahl am Standort Deutschland sowie aus einer Anpassung der Gehaltsstrukturen der Projektmitarbeiter*innen im Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN.

Die Abschreibungen sind mit EUR 0,4 Mio. um EUR 0,1 Mio. aufgrund der Inbetriebnahme der neuen Spender*innen-Datenbank höher als im Vorjahr ausgefallen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 0,5 Mio. auf EUR 16,0 Mio. (2019: EUR 15,5 Mio.) gestiegen. Im Wesentlichen ist das auf höhere Ausgaben im Fundraising zurückzuführen, von denen wir uns höhere Spendeneinnahmen versprechen.

Von den Aufwendungen entfallen EUR 5,0 Mio. (2019: EUR 6,1 Mio.) auf Mitarbeiter*innen, die für andere Sektionen tätig sind. Diese werden kostenneutral an andere Sektionen weiterbelastet.

Das **Finanzergebnis** resultiert aus der Verzinsung vorhandener liquider Mittel und ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weiterhin gering.

3. Finanzlage

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR	%
Cashflow aus laufender Tätigkeit	8.867	7.515	1.352	18,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.331	-1.365	34	-2,5
Cashflow	7.536	6.150	1.386	22,5
Finanzmittelbestand Periodenbeginn	26.388	20.238	6.150	30,4
Finanzmittelbestand Periodenende	33.924	26.388	7.536	28,6

Der Cashflow ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Insbesondere in den letzten Tagen des Geschäftsjahres 2020 hat sich der Finanzmittelbestand durch eine verstärkte Spendenbereitschaft erhöht. Dem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 33,9 Mio. (2019: EUR 26,4 Mio.) stehen kurzfristige Verbindlichkeiten von EUR 12,4 Mio. (2019: EUR 20,9 Mio.) gegenüber. Im Wesentlichen bestehen diese aufgrund zugesagter Mittel für die humanitären Hilfsprojekte anderer Büros von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR 11,5 Mio.; 2019: EUR 19,9 Mio.), die erst Anfang 2021 abgeflossen sind.

Finanzmittel werden in Form von Guthabenkonten sowie kurz- und mittelfristigen Termingeldern gehalten. In sehr geringem Umfang werden kurzfristig Wertpapiere gehalten, die aus Erbschaften stammen. Für Finanzanlagen gibt es eine Investitionsrichtlinie. Diese sieht vor, dass ÄRZTE OHNE GRENZEN nicht in risikobehaftete Anlageformen wie zum Beispiel Aktien oder Derivate investiert. Bei der dem Verein nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung werden in Ausnahmefällen im Rahmen von Treuhandstiftungen auch Wertpapiere und fondsgebundene Vermögensanteile gehalten. Vor der Anlage liquider Mittel bei Bankinstituten prüfen wir diese, so weit wie möglich, auf ihre Bonität und darauf, ob sie das Geld nicht in Bereiche einsetzen oder mit solchen verbunden sind, die den Zielen von ÄRZTE OHNE GRENZEN widersprechen. Dazu gehören unter anderem die Rüstungs-, Tabak- und Alkoholindustrie sowie die pharmazeutische Industrie. Unser Grundsatz ist, Spendengelder möglichst direkt in unseren Projekten einzusetzen. Notwendige Reserven müssen so angelegt werden, dass eine kurz- bis mittelfristige Nutzung der Gelder gewährleistet ist.

4. Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Anlagevermögen	2.863	4,6	1.946	6,0	917	47,1
Kurzfristige Forderungen	25.315	40,5	4.152	12,7	21.163	k. A.
Flüssige Mittel	33.924	54,3	26.388	80,8	7.536	28,6
Abgrenzungsposten und Unterschiedsbetrag Vermögensverrechnung	341	0,6	158	0,5	183	k.A.
Summe	62.443	100,0	32.644	100,0	29.799	91,3
KAPITAL						
Rücklagen	9.961	16,0	7.819	23,9	2.142	27,4
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	39.350	63,0	3.288	10,1	36.062	k. A.
Rückstellungen	721	1,2	615	1,9	106	17,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12.411	19,8	20.922	64,1	-8.511	-40,7
Summe	62.443	100,0	32.644	100,0	29.799	91,3

Das Anlagevermögen hat sich vor allem aufgrund von Investitionen in die neue Spender*innen-Datenbank erhöht.

Neben Forderungen aus der Weiterbelastung der Personalkosten von Projektmitarbeiter*innen bestehen kurzfristige Forderungen aus Erbschaften (EUR 24,1 Mio.; 2019: EUR 3,2 Mio.) Die Zunahme der kurzfristigen Forderungen ist auf die Umstellung der Erbschaftsabwicklung zurückzuführen, die wir seit 2020 selbst vornehmen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von EUR 2,1 Mio. (2019: EUR 1,0 Mio.) aus. Dieser Überschuss ist aus freien nicht dem Spendenzweck unterliegenden erwirtschafteten Überschüssen aus vereinnahmten Bußgeldern, Mitgliedschaftsbeiträgen und Erträgen aus Vermögensverwaltung gedeckt und in die freie Rücklage eingestellt.

Neben den noch nicht zum Bilanzstichtag vereinnahmten Erbschaften (EUR 24,1 Mio.; 2019: EUR 3,2 Mio.) werden die noch nicht zum Bilanzstichtag verbrauchten Spendeneinnahmen (EUR 15,2 Mio.; Vorjahr EUR 0,1 Mio.) unter den nicht verbrauchten Spendenmitteln ausgewiesen, und somit führten diese zu einem starken Anstieg der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (EUR 0,7 Mio.; 2019: EUR 0,6 Mio.). Sie resultieren insbesondere aus Urlaubsansprüchen und ausstehenden Rechnungen.

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund noch ausstehender Zahlungen von Projektmitteln für 2020 (EUR 11,5 Mio.; 2019: EUR 19,9 Mio.), die erst Anfang 2021 abgeflossen sind.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben der Spendenwerbung gehören zu den Aufgaben der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN das Projektmanagement, die Rekrutierung von Projektmitarbeiter*innen sowie die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Zur besseren Überwachung unserer Arbeit nutzen wir zusätzlich zu unseren finanziellen Kennzahlen weitere Leistungsindikatoren. Diese dienen als Grundlage, um die Geschäftstätigkeit der Organisation zu steuern. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten zur Steuerung verwendeten Kennzahlen.

	Plan 2021	Ist 2020	Ist 2019
FINANZIELLE INDIKATOREN			
Private Spendeneinnahmen und Zuwendungen zzgl. Einnahmen aus der Vermögensverwaltung in Deutschland (in Mio. EUR)	177,3	216,6	164,9
Kosten an allen Standorten (in Mio. EUR) ⁽¹⁾	34,2	28,8	26,8
Kosten für Spendenverwaltung und -werbung in Deutschland (in Mio. EUR)	19,6	17,0	14,8
Return on Investment in Deutschland (in EUR pro EUR) ⁽²⁾	9,0	12,7	11,1
Social-Mission-Anteil (in %) ⁽³⁾	86,1	89,4	88,3
Verwaltungs- und Fundraisinganteil (in %) ⁽⁴⁾	13,9	10,6	11,7
Rücklagen (in Mio. EUR)	8,5	10,0	7,8
NICHTFINANZIELLE INDIKATOREN			
Personal			
Vermittelte Projekteinsätze ⁽⁵⁾	200	199	266
Anteil der Erstausreisen (in %) ⁽⁶⁾	25	22	23
Bindung von Projektmitarbeiter*innen ⁽⁶⁾	50	38	44
Stellen am Standort Deutschland (auf Basis von Vollzeitstellen) ⁽⁷⁾	223	190	175
Öffentlichkeitsarbeit/Advocacy ⁽⁸⁾			
Bruttoreichweite der Berichte über unsere Arbeit in zielgruppenrelevanten Medien (in Mrd.) ⁽⁹⁾	2,0	2,9	3,6
Gesamtzahl der Inhaltsaufrufe in digitalen Kanälen (in Mio. pro Jahr) ⁽¹⁰⁾	57,7	95,8	42,6
Gestützte Markenbekanntheit (in %) ⁽¹¹⁾	79	76	79
Image (auf einer Skala von 1-5) ⁽¹²⁾	4,1	4,1	4,1

¹ Alle Kosten (inkl. der internationalen Kostenbeteiligung an der Medikamentenkampagne) ohne Projektkosten und ohne Personalkosten für Projektmitarbeiter*innen, die von anderen Sektionen erstattet werden

² Verhältnis von privaten Spendeneinnahmen, Zuwendungen und Einnahmen aus Kooperationen zu Kosten der Spendenverwaltung und -werbung

³ Anteil der satzungsgemäßen Ausgaben an den Gesamtausgaben (ohne Personalkosten für Projektmitarbeiter*innen, die von anderen Sektionen erstattet werden und ohne die Kosten für die Eröffnung des Büros in Polen)

⁴ Anteil der nicht satzungsgemäßen Ausgaben (Verwaltungs- und Fundraisingkosten) an den Gesamtausgaben (ohne Personalkosten für Projektmitarbeiter*innen, die von anderen Sektionen erstattet werden)

⁵ Unter deutschen Verträgen und Verträgen mit anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN

⁶ Zweiter Projekteinsatz innerhalb von drei Jahren nach der Erstausreise, in Prozent

⁷ Einschließlich Standortwerbung und studentischer Aushilfskräfte

⁸ Unter Advocacy ist die Lobbyarbeit für den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten (Medikamentenkampagne) sowie für die humanitäre Hilfe und ihre Prinzipien zusammengefasst.

⁹ Anzahl der in zielgruppenrelevanten Medien mit Berichten über die Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN erreichten Kontakte.

¹⁰ Deutschsprachige digitale Kanäle: Website, Facebook, Twitter, Instagram etc.

¹¹ Befragung durch Kantar TNS nach Bekanntheit von gemeinnützigen Organisationen unter Vorgabe von ÄRZTE OHNE GRENZEN als Antwortmöglichkeit

¹² Befragung durch Kantar TNS nach elf Eigenschaften

5.1. Projektbetreuung

Die Finanzierung der weltweiten Hilfsprojekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie die Projektbetreuung in den operationalen Zentren unterstützten wir im Jahr 2020 mit insgesamt EUR 171,9 Mio. (2019: EUR 138,5 Mio.). 66 Prozent dieser Aufwendungen stellten wir unserem Hauptpartner, dem Operational Centre Amsterdam (OCA), zur Verfügung. Zusätzlich unterstützt ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland das OCA bei der Koordination von Projekten in einigen Einsatzländern. Von Berlin aus koordinierte ÄRZTE OHNE GRENZEN im Jahr 2020 insgesamt 28 Projekte des OCA in elf Ländern (2019: 27 Projekte in neun Ländern): in Äthiopien, im Jemen, in der Russischen Föderation, Sierra Leone, Tadschikistan, im Tschad, in Usbekistan, Belarus und der Zentralafrikanischen Republik, in Somalia sowie in Deutschland. Fünf von diesen Projekten eröffneten wir kurzzeitig als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie, darunter das in Deutschland. Bis auf eines haben wir diese kurzzeitigen Projekte inzwischen wieder geschlossen. Hinzu kamen zwei Projekte zur Erhebung des Bedarfs an humanitärer Hilfe. Die Projekte in Äthiopien werden seit Dezember 2020 temporär vom Notfallteam in Amsterdam koordiniert, um adäquat auf die Notlage in der Region Tigray zu reagieren.

Die Medizin-, Finanz-, Personal-, Kommunikations- und Logistikexpert*innen in Berlin beraten und koordinieren die Teams in den Einsatzländern. Sie dienen als Ansprechpartner*innen bei Fachfragen und unterstützen die Einhaltung der Projektziele. Die regelmäßigen Projektbesuche konnten wegen der Pandemie nicht stattfinden.

5.2. Berlin Medical Unit

Die Berlin Medical Unit (BeMU) berät das Operational Center Geneva (OCG) in den klinischen Fachbereichen Chirurgie, Anästhesie, Gynäkologie und Geburtshilfe. Zusätzlich berät sie für den Fachbereich Notfallmedizin auch das Operational Center Amsterdam (OCA). Wegen der Covid-19-Pandemie konnten die Berater*innen die Projekte nicht besuchen. Um dennoch eine umfassende medizinische und klinische Beratung zu ermöglichen, die auf die neuen Anforderungen durch Covid-19 einging, startete die BeMU eine Multimediainitiative. Mitarbeitenden in den Projekten vermittelten wir medizinische Expertise durch E-Learning-Module, Videos, Podcasts und Animationen.

5.3. Personal

Im Jahr 2020 organisierte die Personalabteilung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN insgesamt 199 Ausreisen (2019: 266) von Mitarbeiter*innen in 43 Länder, in denen ÄRZTE OHNE GRENZEN medizinisch-humanitäre Programme betreibt (2019: 42). Der Rückgang der Ausreisezahlen wurde maßgeblich durch die Reisebeschränkungen und Grenzsicherungen im Zuge der Covid-19-Pandemie verursacht. Ein weiterer Schwerpunkt der Personalabteilung ist die Personalentwicklung und -betreuung der Projektmitarbeiter*innen. Unser Ziel ist, dass möglichst viele Kolleg*innen bei ÄRZTE OHNE GRENZEN bleiben und wiederholt in Projekteinsätze ausreisen. Das Bonner Büro richtete einen Vorbereitungskurs im Januar 2020 für 40 internationale Mitarbeitende des OCA aus zahlreichen Ländern aus (2019: 12). Aufgrund der Covid-19-Pandemie verlagerten wir die folgenden Vorbereitungskurse auf ein digitales Lernmodul für 105 internationale Mitarbeitende.

Die Pandemie bedeutete auch für unsere Mitarbeitenden an den Standorten in Deutschland umfassende Veränderungen. Von Mitte März bis Ende des Jahres arbeitete der größte Teil der Belegschaft zu Hause. Im Laufe des Jahres passten wir die Regel für notwendige Arbeiten im Büro kontinuierlich im Sinne des Infektionsschutzes an. All unsere internen Weiterbildungsangebote wurden auf virtuelle Maßnahmen umgestellt. Außerdem boten wir mehrere Fortbildungen zum Thema „Arbeiten in Zeiten von Covid-19“ an. Zudem gingen wir auf die Mehrfachbelastung durch Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten und andere durch die Pandemie entstandenen Umstände ein, indem wir die Arbeitszeitregelungen flexibilisierten. Allen Mitarbeitenden standen kostenfreie und anonyme Angebote für kurzfristige psychosoziale Hilfe zur Verfügung.

5.4. Öffentlichkeitsarbeit/Advocacy

Die Kommunikationsabteilung von ÄRZTE OHNE GRENZEN machte die deutsche Öffentlichkeit im Jahr 2020 erneut auf die Situation in den Einsatzländern aufmerksam und berichtete über die Arbeit unseres weltweiten Netzwerkes. Besonders stark in den deutschen Medien präsent waren Berichte über unsere Arbeit für Geflüchtete unter anderem in Griechenland, über die Lage in von Covid-19 stark betroffenen Projektländern sowie über die Situation in Syrien. Darüber hinaus arbeitete die Kommunikationsabteilung am Relaunch unserer Website. Das Berliner Advocacy-Team konzentrierte sich in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträger*innen vor allem auf die humanitären Notlagen in Griechenland, Libyen und Syrien sowie auf die Senkung von Preisen essenzieller Medikamente und die gerechte Verteilung von Impfstoffen und Arzneimitteln in der Pandemie. Außerdem organisierten wir einen Wissensaustausch zu Covid-19-Hygienemaßnahmen mit diversen Organisationen und Einrichtungen in Deutschland. Der Humanitäre Kongress fand im Jahr 2020 zum ersten Mal komplett digital statt und beschäftigte sich mit Rassismus, kritischem Weißsein und Machtstrukturen in der humanitären Hilfe.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Es ist derzeit nicht absehbar, ob die hohen Spendeneinnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie einen einmaligen Effekt darstellen oder eine allgemeine Trendentwicklung bedeuten. Wir passen unsere ursprünglichen Fundraisingziele für das Jahr 2021 daher in den ersten Monaten des Jahres zunächst nicht an und planen mit einem moderaten Wachstum an privaten Spenden und Zuwendungen in Höhe von acht Prozent im Vergleich zum Jahr 2019. Die Einnahmen des Jahres 2020 eignen sich aufgrund der besonderen Pandemiesituation derzeit nicht als Vergleichswert. Die geplanten Einnahmen für 2021 gehen im Vergleich mit dem Vorkrisenjahr 2019 von einer Steigerung in allen Bereichen unserer Spendeneinnahmen aus. Sie entsprechen einem Anstieg um EUR 12,4 Mio. auf insgesamt EUR 177,3 Mio.

Aufgrund der andauernden, unvorhersehbaren Pandemielage und der daraus resultierenden volatilen wirtschaftlichen Lage wird die Spendenabteilung im März und April des Jahres 2021 eine umfassende Revision der Einnahmenziele für 2021 vornehmen. Ein Fokus unserer Aktivitäten im Jahr 2021 wird jedoch weiterhin auf der Bindung bestehender und der Gewinnung neuer Dauerspender*innen liegen. Nach erfolgreichen Tests in den vergangenen Jahren werden wir uns zu diesem Zweck telefonisch bei neuen Spender*innen bedanken. Trotz der andauernden Pandemie gehen wir davon aus, dass wir in eingeschränktem Maße auch in 2021 Haustür- und Standwerbung durchführen können. Die Personalrekrutierung hierfür und für unser Telefonfundraising werden wir weiter ausbauen. Wir möchten so mehr neue Dauerspender*innen gewinnen.

Zudem werden wir uns weiterhin darauf konzentrieren, ehemalige bzw. neue Spender*innen zu erneuten Spenden zu inspirieren, und Einzelspender*innen in Dauerspender*innen umzuwandeln. Dabei werden wir ein Hauptaugenmerk auf unsere Bedankungsprozesse und neue, zielgruppenspezifische Kommunikationsprodukte legen. Zudem werden wir verstärkt Anzeigen in Medien schalten sowie Firmen und Stiftungen ansprechen. Die Werbung von Partnerunternehmen und Unternehmensspenden setzen wir 2021 fort und unterstützen sie durch weitere Maßnahmen. Ergänzend streben wir zunehmend Unternehmenskooperationen an. Grundlage bleibt dabei unsere 2019 überarbeitete Richtlinie für Unternehmensspenden, mit welcher wir uns dazu verpflichten, keine Gelder von Firmen anzunehmen, die in Branchen tätig sind, die den Zielen von ÄRZTE OHNE GRENZEN widersprechen oder einen Interessenkonflikt auslösen.

Insgesamt werden wir 2021 etwa EUR 2,6 Mio. mehr für unsere Fundraisingaktivitäten am Standort Deutschland ausgeben als im Jahr 2020. Hauptgrund hierfür ist die in unserer aktualisierten Fundraisingstrategie geplante Intensivierung von Akquise- und Reaktivierungsmaßnahmen. Um das ehrgeizige Spendenziel im Jahr 2021 und in den folgenden Jahren zu erreichen, benötigen wir einen dauerhaften Zuwachs an Spender*innen. Zusätzlich gewinnen die Optimierung der neuen Website inklusive neuer Spendenformulare sowie die zielgruppengemäße Ansprache von Spenderfirmen, Großspender*innen sowie potenziellen Legatsversprecher*innen immer weiter an Bedeutung.

Für das Jahr 2021 planen wir, insgesamt EUR 138,4 Mio. für Projekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN aufzuwenden. Hinzu kommen EUR 4,3 Mio., die wir für die Betreuung der Projekte in den Büros in Genf und Brüssel einplanen.

2. Chancen und Risiken

Durch die weiterhin hohe Zahl unserer Spender*innen sowie durch die sehr hohe gestützte Markenbekanntheit von 76 Prozent sehen wir gute Voraussetzungen, unser Spendeneinnahmeziel auch 2021 zu erreichen und damit unseren finanziellen Beitrag zur weltweiten humanitären Nothilfe von ÄRZTE OHNE GRENZEN auch weiterhin zu leisten.

Um das Risiko von Einnahmeschwankungen zu minimieren, sind wir kontinuierlich darauf bedacht, die Herkunft unserer Spenden zu diversifizieren. Die Verteilung der Spendenhöhen sowohl innerhalb der Spendenarten (34 Prozent Einzelspenden, 32 Prozent Dauerspenden, 14 Prozent Großspenden, 13 Prozent Erbschaften) als auch innerhalb der Spendenwege (34 Prozent als Reaktion auf Mailings, 15 Prozent über das Internet, 14 Prozent Spontanspenden) ergibt eine weiterhin sehr gute Risikostreuung.

Die schnelle und sorgsame Verarbeitung unserer Spenden und Spender*innendaten ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und effiziente Spendenwerbung. Der Schutz der uns übermittelten persönlichen Daten unserer Spender*innen bildet das Fundament für das Vertrauen in unsere Organisation und ist uns daher besonders wichtig. Im Bereich der Spendenverwaltung gilt unser Augenmerk weiterhin unserer neuen Spender*innen-Datenbank, die im Oktober 2020 eingeführt wurde. Zudem bauen wir die Betreuung unserer Spender*innen aus und modernisieren sie.

Die längerfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Spendenmarkt sind momentan schwer abschätzbar. Weitere Risiken des Spendenmarktes sehen wir vor allem in einem potenziellen Vertrauensverlust der Spender*innen. Um Vertrauen zu schaffen und dauerhaft zu erhalten, legen wir an uns selbst besonders hohe Maßstäbe bezüglich unserer Transparenz zur Mittelverwendung an. ÄRZTE OHNE GRENZEN veröffentlicht auf der Website den kompletten Prüfbericht des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI).

Zur Absicherung finanzieller Risiken am Standort Deutschland verfügt ÄRZTE OHNE GRENZEN über eine freie Rücklage. Sie betrug zum Bilanzstichtag EUR 10,0 Mio. (2019: EUR 7,8 Mio.). Laut einer Risikoanalyse des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN sind für die Absicherung der Risiken am Standort Deutschland etwa EUR 7,2 Mio. (2019: EUR 6,7 Mio.) notwendig. Damit kann der Verein seine Arbeit im Falle von Einnahmeausfällen für mindestens drei Monate fortsetzen. Zur Absicherung der internationalen Nothilfeprojekte sind ebenfalls Reserven vorgesehen, die jedoch in den operationalen Zentren vorgehalten werden. Zusätzlich besteht eine internationale Risikostreuung, so dass Einnahmeausfälle in einzelnen Sektionen von anderen Sektionen kompensiert werden können.

Wie in den Vorjahren haben wir für 2021 die Finanzierungszusagen an die anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN unter Vorbehalt einer entsprechenden Entwicklung der Einnahmen getroffen. Die Sektionen haben wiederum die allgemeine Inflation und steigende Personalkosten in den Projektländern eingeplant.

Im Operational Centre Amsterdam, das die meisten der von der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN mitfinanzierten Projekte steuert, ist darüber hinaus ein Teil des Budgets für 2021 (EUR 28,0 Mio. [2019: EUR 16,0 Mio.] beziehungsweise elf Prozent [2019: sechs Prozent] des gesamten Projektbudgets) nicht speziellen Projekten zugewiesen. Vielmehr steht dieser kurzfristig für Hilfe in akuten Krisen zur Verfügung. Eine

enge internationale Zusammenarbeit stellt sicher, dass Mitarbeiter*innen für Kriseneinsätze schnell einsetzbar sind.

Unsere Arbeit in verschiedensten Krisengebieten der Welt und die kontinuierliche Berichterstattung darüber sorgen weiterhin für große Bekanntheit in der Öffentlichkeit. Wir sehen dies als Chance, auch künftig im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit und Advocacy Aufmerksamkeit für weltweite humanitäre Notlagen zu schaffen. Unsere kommunikative Reichweite wollen wir nutzen, um unsere humanitären Positionen und operativen Entscheidungen zu erläutern und den erleichterten Zugang zu bezahlbaren Impfstoffen, Diagnostika und Medikamenten nicht nur in der Pandemie einzufordern.

Wir vertrauen nach wie vor darauf, dass unser Büro in Moskau uns mehr Möglichkeiten eröffnet, bei der russischen Regierung und der Bevölkerung für unsere weltweite Projektarbeit zu werben. Auch die Personalrekrutierung in Russland werden wir weiterhin von dort aus unterstützen.

Darüber hinaus wird Ärzte ohne Grenzen im Herbst 2021 ein Büro in Polen eröffnen. So können wir vor Ort über unsere Arbeit und die Situation in unseren Projektländern berichten, Personal rekrutieren und Spenden einwerben.

Um unsere internen Finanz- und Personalprozesse noch effizienter zu gestalten, die Digitalisierung von Beschaffungs- und Genehmigungsprozessen voranzutreiben sowie den Planungsprozess zu erleichtern, beabsichtigen wir im Jahr 2021 ein neues System zur digitalen Ressourcenplanung und Verwaltung (ERP-System) sowie eine neue Personaldatenbank in Betrieb zu nehmen. Bei der Auswahl der Personaldatenbank unterstützte uns eine Unternehmensberatung auf pro-bono-Basis. Außerdem werden wir uns mit dem geplanten Umzug des Berliner Büros beschäftigen, der im ersten Quartal 2022 ansteht und umfassend vorbereitet werden muss.

3. Der Plan für 2021 und die Folgejahre

Den dargestellten Plan für das Jahr 2021 hat der Vorstand der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN im November 2020 verabschiedet. Im Rahmen einer Prognoseplanung besteht darüber hinaus eine Vereinbarung über die Finanzierung der Projekte innerhalb des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Jahre 2020 bis 2023.

Diese bisherige Prognose basiert im Wesentlichen auf der Fundraisingstrategie. Diese klammert die unerwartet hohen Spendeneinnahmen im Jahr 2020 bei der Berechnung der Prognose weitgehend aus, da wir aktuell davon ausgehen, dass die erhöhte Spendenbereitschaft mit der Pandemie zusammenhing. Es ist noch nicht klar, ob es sich hierbei um einen anhaltenden Trend handelt. Der Plan sieht eine Steigerung der jährlichen Einnahmen der deutschen Sektion einschließlich sonstiger Einnahmen bis 2023 auf voraussichtlich EUR 222,5 Mio. vor. Nach Abzug der Ausgaben am Standort Deutschland und im Büro Polen in Höhe von dann EUR 39,9 Mio., einschließlich EUR 10,4 Mio. für die satzungsgemäßen Ausgaben Projektbetreuung und T moignage, sowie nach Abzug der Kosten der Projektbetreuung durch die Operational Centres (EUR 5,5 Mio.) verbleiben im Jahr 2023 voraussichtlich EUR 177,1 Mio. f r die Projekte von  RZTE OHNE GRENZEN. EUR 0,6 Mio. werden f r die R cklagenbildung verwendet.

Im Jahr 2021 planen wir ausgehend von der Fundraisingstrategie mit einem Anstieg der Ausgaben für Spendenverwaltung und -werbung von EUR 2,6 Mio. Durch diese Mehrausgaben planen wir, unsere nachhaltigen, langfristigen Einnahmenziele zu erreichen, um dem weltweiten Bedarf an humanitärer Hilfe gerecht zu werden, sowie sicherzustellen, dass unsere Systeme und Prozesse dem starken Wachstum des Jahres 2020 und dessen Folgen angemessen begegnen.

Die Aufwendungen für das Projektpersonal sowie die damit zusammenhängenden Weiterberechnungen sind ohne Planzahlen angegeben, da diese nicht vorhersagbar sind und aufgrund der kostenneutralen Weiterbelastung an andere Sektionen keine Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

	Plan 2021		Ist 2020		Veränderung
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR
Einnahmen					
Private Spenden, Zuwendungen und Kooperationen	177.297	99,9	216.595	104,8	-39.298
davon noch nicht verwendete Spenden	0	0,0	-15.190	-7,3	15.190
Einnahmen Büro Polen	8	0,0	0	0,0	8
Einnahmen Projektpersonal und Weiterberechnungen	k.A.	k-A.	5.005	2,4	-5.005
Sonstiges	220	0,1	177	0,1	43
	177.525	100,0	206.587	100,0	-29.062
Ausgaben					
Ausgaben in den Projektländern	138.359	78,2	159.989	78,3	-21.630
Projektbetreuung in den operationalen Zentren	4.343	2,5	10.626	5,2	-6.283
Projektbetreuung in der deutschen Sektion	4.833	2,7	4.464	2,2	369
Sonstige, medizinisch-humanitäre Förderprogramme	1.456	0,8	737	0,4	719
Ausgaben Projektpersonal und Weiterberechnungen	k.A.	k.A.	5.005	2,4	-5.005
Témoignage	2.910	1,6	2.471	1,2	439
Satzungsgemäße Ausgaben Büro Polen	119	0,1	0	0,0	119
Summe satzungsgemäße Ausgaben	152.020	85,9	183.292	89,7	-31.272
Spendenverwaltung und -werbung	19.616	11,1	17.005	8,3	2.611
Allg. Verwaltung / allg. Öffentlichkeitsarbeit	4.927	2,8	4.141	2,0	786
Spendenwerbung und Verwaltung Büro Polen	328	0,2	0	0,0	328
Kosten der Vermögensverwaltung	0	0,0	7	0,0	-7
	176.891	100,0	204.445	100,0	-27.554
Ergebnis	634		2.142		-1.508

3.1. Projektbetreuung

Die weltweiten Hilfsprojekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie die Projektbetreuung in den operationalen Zentren werden wir im Jahr 2021 mit insgesamt EUR 142,7 Mio. unterstützen (2020: EUR 170,6 Mio.). Die Projektmittel stellen wir wieder zu ca. 70 Prozent unserem Hauptpartner, dem Operational Centre Amsterdam, zur Verfügung. Die Projektteilung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN wird weiterhin Projekte im Jemen, in der Russischen Föderation, in Sierra Leone, Tadschikistan, im Tschad, in Usbekistan, Belarus, der Zentralafrikanischen Republik und in Somalia steuern. Wir gehen davon aus, dass die Verantwortung für Projekte in Äthiopien im Laufe des Jahres wieder vom Notfallteam in Amsterdam zur Berliner Projektteilung wechseln wird, sobald sich die Situation im Land beruhigt oder anderweitig verstetigt.

3.2. Berlin Medical Unit

Im Jahr 2021 wird die Berlin Medical Unit (BeMU) ihre Arbeit zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in den Projekten von ÄRZTE OHNE GRENZEN fortsetzen. Besondere Schwerpunkte werden auf der Unterstützung von Mitarbeiter*innen in den Projektländern und der Produktion von multimedialen Weiterbildungsangeboten liegen. Weiterhin wird die Verbesserung der Erhebung medizinischer Daten im Fokus bleiben sowie der Start und die Weiterentwicklung eines chirurgischen Trainingsangebotes in Südafrika.

3.3. Personal

Auch im Jahr 2021 werden wir daran arbeiten, Mitarbeiter*innen zu wiederholten Projekteinsätzen zu motivieren, ihre durchschnittliche Einsatzdauer zu verlängern und eine gezielte Weiterentwicklung zu fördern. Wir wollen noch gezielter geeignete Berufsgruppen für die Mitarbeit gewinnen. Die Betreuung unserer Mitarbeiter*innen möchten wir stetig verbessern und die Entwicklung durch systematische Umfragen überprüfen. Für das Jahr 2021 planen wir, 200 Ausreisen von Projektmitarbeiter*innen zu ermöglichen.

3.4. Öffentlichkeitsarbeit/Advocacy

Die Öffentlichkeitsarbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN orientiert sich weiterhin an folgenden Zielen: Zeugnis abzulegen von der Lage in Krisengebieten, die Prinzipien unserer humanitären medizinischen Arbeit in Deutschland und den Einsatzländern zu erklären sowie durch Einflussnahme auf internationale Akteur*innen die humanitäre Hilfe für Menschen in Not zu verbessern. Dazu gehört in der Pandemie, dafür einzutreten, dass Impfstoffe, Diagnostika und Medikamente den Menschen in allen Ländern zur Verfügung stehen müssen. Bis April 2021 soll zudem der Relaunch der deutschen Website von ÄRZTE OHNE GRENZEN umgesetzt sein. In Gesprächen mit politischen Entscheidungsträger*innen wollen wir als zusätzlichen Schwerpunkt auf die Auswirkungen von Umweltkrisen auf die gesundheitliche Situation von Menschen in unseren Einsatzländern aufmerksam machen.

IV. Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem

Zentraler Bestandteil des Kontrollsystems von ÄRZTE OHNE GRENZEN sind Einkaufs-, Ausgaben- und Vergaberichtlinien sowie Unterschriftenregeln, denen das Vier-Augen-Prinzip zugrunde liegt.

Mit einer detaillierten Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge den einzelnen Sparten verursachungsgerecht zugerechnet. Die Kostenrechnung berücksichtigt bei der Zuordnung der Kosten nationale handels- und abgabenrechtliche Vorgaben sowie die internationalen Leitlinien des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN (MSF-GAAP). Sie wird in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) erstellt.

Darüber hinaus erlaubt die Kostenrechnung zeitnahe und tiefgehende Analysen über die aktuelle Finanzlage der Organisation. Wichtige Kennzahlen werden regelmäßig ermittelt und nachgehalten, wie zum Beispiel der Anteil der Spendenwerbung, der Verwaltungskosten sowie der Projektkosten an den Gesamtkosten.

Bei großen Budgets wie dem der Fundraisingabteilung ist die monatliche Überprüfung der Ausgaben von großer Wichtigkeit. Dabei werden bestellte Leistungen mit den geplanten Budgetposten und der Finanzbuchhaltung abgeglichen. Die Spendeneinnahmen werden täglich geprüft, um die Ergebnisse besser analysieren und gegebenenfalls umgehend notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Die 2019 neu erstellte und vom Vorstand angenommene Vierjahresstrategie für die Fundraisingabteilung für die Jahre 2020 bis 2023 dient als wichtiges Steuerungselement und ist inhaltlich mit der internationalen Finanzplanung und der internationalen Fundraisingstrategie abgestimmt.

Die Planung des nachfolgenden Geschäftsjahres, die Erstellung und Kontrolle der Budgets und die unterjährige Berichterstattung an den Vorstand sind wichtige Bestandteile des internen Steuerungssystems. Basierend auf dem Strategieplan haben wir Ziele für den Jahresplan 2021 gesetzt, Maßnahmen und Strategien zur Zielerreichung erarbeitet sowie ein detailliertes Budget auf Kostenstellenbasis erstellt, welches der Vorstand verabschiedet hat. In monatlichen Managementberichten gleichen wir im jeweils laufenden Geschäftsjahr den Plan mit dem Ist-Zustand ab. Gleichzeitig analysieren wir die Einnahmen und aktualisieren die Liquiditätsplanung.

Das unterjährige Reporting an den Vorstand besteht aus einer umfänglichen Evaluierung („5M“). Bei der „5M“-Evaluierung im Juni wird über die Aktivitäten von Januar bis Mai Bericht erstattet, um zeitnah Entscheidungen für das laufende Geschäftsjahr fällen zu können. Im Rahmen des Evaluierungsprozesses wird der Stand der Zielerreichung festgehalten und analysiert. Eventuelle Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan muss der Vorstand genehmigen. Im Februar erfolgt eine umfassende Soll-Ist-Analyse des vorangegangenen Kalenderjahres („12M“-Evaluierung).

Um Fehlverhalten aufzudecken, verfügt ÄRZTE OHNE GRENZEN über Beschwerdemechanismen. Diese geben Mitarbeiter*innen, Patient*innen und Spender*innen die Möglichkeit, Fehlverhalten wie Korruption, Diskriminierung oder sexuelle Übergriffe zu melden. Wir arbeiten kontinuierlich daran, für alle Mitarbeiter*innen sowie für unsere Patient*innen ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen und Hürden abzubauen, die diese davon abhalten, Fehlverhalten zu melden.

Ein Risikoinventar führt die wichtigsten Risiken der Organisation nach Bereichen auf und hält adäquate Maßnahmen zur Risikosteuerung und -kontrolle fest. Wir überprüfen das Risikoinventar regelmäßig und bewerten dabei Änderungen der Risikoeinschätzungen, ergreifen und dokumentieren notwendige Gegenmaßnahmen und erweitern das Inventar wenn nötig um neue Risiken. Das Risikomanagementsystem des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN basiert auf dem internationalen Standard ISO 31000. Damit ist eine softwarebasierte Kalkulation der notwendigen finanziellen Reserven möglich.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der deutschen Sektion, insbesondere in Bezug auf das Jahresbudget und die regelmäßige Kontrolle durch Plan-Ist-Vergleiche und die laufende Berichterstattung über wesentliche Ereignisse des Vereins. Der Aufsichtsrat ermöglicht eine klare Trennung von Leitung und Aufsicht, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Damit erfüllen wir national und international anerkannte Standards verantwortungsvoller Organisationsführung.

Eine Rotationsrichtlinie stellt ein dynamisches und innovatives Management sicher. Sie sieht vor, dass Mitglieder des Managementteams (Geschäftsführung und Abteilungsleitungen) ihre Posten maximal sechs Jahre besetzen dürfen. Im Rahmen dieser Rotationsrichtlinie haben wir im Jahr 2020 die Position der Geschäftsführer*in neu besetzt. Die Stelle hat seit Ende August Christian Katzer inne.

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist Träger des Siegels des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Dieses bescheinigt uns eine leistungsfähige und transparente Arbeit, eine nachprüfbar, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel sowie eine eindeutige und sachliche Berichterstattung und Werbung. Im Bereich der Spender*innengewinnung und -verwaltung (Fundraising) wendet ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Qualitätsmanagement an. Dieses wird jährlich vom TÜV zertifiziert und stellt sicher, dass die mit dem Fundraising verbundenen Arbeitsprozesse den geforderten Qualitätsstandards entsprechen und laufend optimiert werden. Im Jahr 2020 stand eine reguläre Prüfung durch den TÜV Thüringen an, welche die Fundraisingabteilung zum elften Mal in Folge vollumfänglich bestanden hat. Durch eigene Audits testen wir auch die Prozesse unserer Dienstleister*innen.

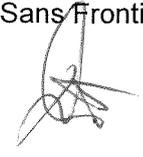
Zur Überwachung unserer Ausgaben für Verwaltung und Spendenwerbung errechnen und beobachten wir über die absoluten Kennzahlen hinaus auch das Verhältnis dieser Ausgaben zu den Gesamtausgaben (Verwaltungs- und Fundraisinganteil). Ebenfalls regelmäßig erheben wir den Anteil der satzungsgemäßen Ausgaben an den Gesamtausgaben (Social-Mission-Anteil). Für die Berechnung dieser Kennzahlen gibt es Vorgaben im internationalen Netzwerk. Sie sollen die Angemessenheit der Ausgaben langfristig gewährleisten.

In den Projekten des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN arbeiten internationale und vor Ort von uns angestellte Mitarbeiter*innen. Nur in seltenen Ausnahmefällen geben wir finanzielle Mittel an andere Organisationen außerhalb des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiter, damit sie vor Ort Projektarbeit leisten können. In jedem Projektland gibt es mindestens eine Finanzkoordinator*in, die als Mitglied des Managementteams vor Ort die Mittelverwendung nach den Vorgaben und Standards des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN überwacht.

Zusätzlich werden Projekte inhaltlich und administrativ in sogenannten Audits evaluiert, teilweise durch die projektdurchführenden Sektionen selbst, teilweise durch andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN. In finanziell vertretbarem Umfang ziehen wir auch externe Wirtschaftsprüfer*innen hinzu.

Berlin, 17. April 2021

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V.

  
Der Vorstand und die Geschäftsführung



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.